

7. Ergebnisse zu Burg und Bergbau am Birkenberg

„Ob all dieser Körnerarbeit des Ausgrabens von Ruinen, des Aufzeichnens von Schichtprofilen und Grundrissen [...und] der Klassifizierung von Kleinfunden darf die Burgenarchäologie das höhere Ziel, dem [...ihre] Forschung dient, nicht aus dem Auge verlieren. Das ist eine reichere und tiefere Kenntnis der Ganzheit mittelalterlichen Kulturschaffens.“

[HANS ERB 1958]⁸⁵²

7.1 Die Bau- und Nutzungsphasen der Burg

Im Zuge der Ausgrabungen konnten im Bereich der Burg insgesamt acht relativchronologisch aufeinander folgende Nutzungsperioden dokumentiert werden, von denen die ersten sechs direkt mit Baumaßnahmen an der Burg einhergehen. Nach Aufgabe der Burgstelle als festem Wohnsitz zu Beginn des 15. Jhdts. folgte eine siebte Phase, die durch den Zerfall der jüngsten Wohnbebauung und eine nur noch sporadische Nutzung des Burggeländes gekennzeichnet ist. Bis in die jüngste Vergangenheit wurde die Anlage von Zeit zu Zeit von Interessierten weiterhin aufgesucht, die dort im Bereich der rezenten Oberfläche in Form von Feuerstellen und Suchlöchern ebenfalls deutliche Spuren hinterließen. Im Zuge einer stringenten Aufarbeitung der gesamten Funde und Befunde wurden diese modernen Hinterlassenschaften als achte Nutzungsphase der Burgstelle zusammengefasst. Für die absolutchronologische Einordnung der zunächst relativchronologisch definierten acht Nutzungsphasen kann neben den historisch überlieferten Daten zu Burg und Bergbau am Birkenberg (vergl. Kap. 9.3.1) und den im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu den Funden vorgelegten archäologischen Vergleichsdatierungen, auch auf die naturwissenschaftliche Datierung zweier Holzproben zurückgegriffen werden. Die beiden Balkenstücke stammen aus der Deckenkonstruktion des großen Wohngebäudes westlich des Turms, das nach einem Brand Ende der vierten in Phase 5 wiedererrichtet wurde (vergl. Kap. 6.2.4). Das Holz der beiden Balken wurde nach Aussage der dendrochronologischen Analyse in den Jahren 1325–50 eingeschlagen.⁸⁵³ Während sich in dem so definierten Zeitraum der Beginn der fünften Nutzungsphase widerspiegelt, wird deren Ende durch einen massiven Zerstörungshorizont innerhalb der Oberburg gekennzeichnet. Unter Einbeziehung der ältesten historischen Überlieferung zur Zerstörung der Burg, in der im Jahr 1379 (Januar 28) von der jüngst erfolgten Einnahme der Burg berichtet wird, ergibt sich als zeitlicher Ansatz für dieses Ereignis

852 ERB 1958, 530.

853 Eine jahrgenaue Datierung der geborgenen Hölzer konnte auf Grund der fehlenden Waldkante nicht vorgenommen werden. Allerdings lässt die Morphologie der Jahrringe erkennen, dass es sich bei den letzten Jahrringen der entnommenen Proben bereits um die äußere Wachstumszone der Tannen handelt, woraus sich die Schwankung der Datierung um maximal weitere 25 Jahrringe ergibt.

der Zeitraum 1377/78.⁸⁵⁴ Der im Sommer 1385 (Juli 31) von den beiden Brüdern Conrat und Herman Snewlin beschworene jüngere Urfehdebrief stellt einen terminus post für die Rückkehr Conrats an den Birkenberg dar. Nach seiner Haftentlassung errichtete er im zuvor planierten Ruinengelände der Oberburg einen Wohnsitz und betrieb von dort aus erneut Bergbau, was aus einer Urkunde des Jahres 1406 eindeutig hervorgeht, in der er sich auch erstmals Conrat von Birchiberg nennt (vergl. Kap. 5.1). Dadurch dass die in der sechsten Nutzungsphase gefundene Gefäßkeramik an das spätmittelalterliche Keramikinventar der Stadt Basel angegliedert werden konnte, wird der absolutchronologische Ansatz zusätzlich untermauert. Die darin vorkommenden Gefäßformen lassen sich am Oberrhein erst frühestens zum Ende des 14. Jhdts. nachweisen (vergl. Kap. 6.3.1). Die sechste Nutzungsphase der Burg endete vermutlich kurz nach dem Tod Conrats von Birchiberg, der im Jahr 1419 letztmalig in einer Urkunde als Zeuge genannt wird. Zwar wurde das vakante Mannlehen 1444 (Oktober 30) neu verliehen, das Wohnhaus am Birkenberg wurde aber nicht mehr genutzt und zerfiel. Die Befunde und Funde dieser Wüstungsphase repräsentieren den siebten Nutzungshorizont der Burg. Die Spuren der nachfolgenden Generationen, die vom 16./17. Jhd. an bis in die Gegenwart hinein die Burgstelle noch sporadisch nutzten wurden als achter Nutzungshorizont zusammengefasst. Auch bei der absolutchronologischen Einordnung der ersten vier Nutzungsphasen der Burg, kann der für den Beginn der 5. Phase gewonnene Terminus 1325/50 als chronologischer Anhaltspunkt verwendet werden. Der Zeitpunkt des erfolgten Wiederaufbaus bietet nämlich zugleich einen terminus ante für die zuvor erfolgte Brandzerstörung, die das Ende der 4. Phase markiert. Der vierte Nutzungshorizont der Burg ist durch großflächige Auffüll- und Planierarbeiten innerhalb der zuvor in der dritten Phase errichteten Ringmauer gekennzeichnet. Aus dem dabei eingesetzten Füllmaterial stammen fast 60% aller keramischen Funde der Burg (vergl. Kap. 6.3). Das gefäßkeramische Inventar lässt sich typologisch Keramikinventaren zuordnen, die ihrerseits vom Ende des 13. bis in die erste Hälfte des 14. Jhdts. datiert werden und damit den autochthonen Datierungsansatz der Bauphase zusätzlich absichern. Die gefäßkeramischen Funde aus der vorherigen dritten Nutzungsphase lassen sich hingegen mit Keramikinventaren aus der 2. Hälfte des 13. Jhdts. vergleichen, wodurch die archäologische Datierung zum einen die relativchronologische Einteilung der Phasen bestätigt und zum anderen einen absolutchronologischen Datierungsansatz für die Baumaßnahmen während der dritten Phase liefert. Für die beiden ersten Bauphasen der Burg ist auf Grund fehlender Funde eine angliedernde Datierung nicht möglich, wobei die beiden Bauphasen nach Aussage der Befunde aber relativchronologisch eindeutig älter sind.

Zur Abschätzung des tatsächlichen Alters der Burg wurde der gedankliche Ansatz formuliert, dass jede Generation der Burgbesitzer dort ihre baulichen Spuren hinterlassen haben könnte. Als durchschnittliche Generationsdauer wurde ein Zeitrahmen von dreißig Jahren angesetzt, so dass sich für Nutzungsphase 3 ein Beginn um das Jahr 1280 ergibt. Nach diesem Modell begann dann die vorige Nutzungsphase 2 ca. im Jahr 1250,

854 In der Urkunde findet sich keine genaue Angabe zum Zeitpunkt des Angriffs auf die Burg. Conrat von Urach gibt in dem Urfehdebrief allerdings zu Protokoll, dass er nun bereits eine „lange zit“ in Freiburger Gewahrsam verbracht habe. Aus dieser relativen Angabe lässt sich ableiten, dass seine Gefangenschaft vermutlich mehrere Monate gedauert hat, bevor er durch das Schwören der Urfehde seine Freiheit wiedererlangte. Ausgehend vom Ausstellungsdatum der Urkunde im Januar 1379 dürfte daher seine Gefangennahme im Jahr 1378 oder auch bereits im Jahr zuvor erfolgt sein.

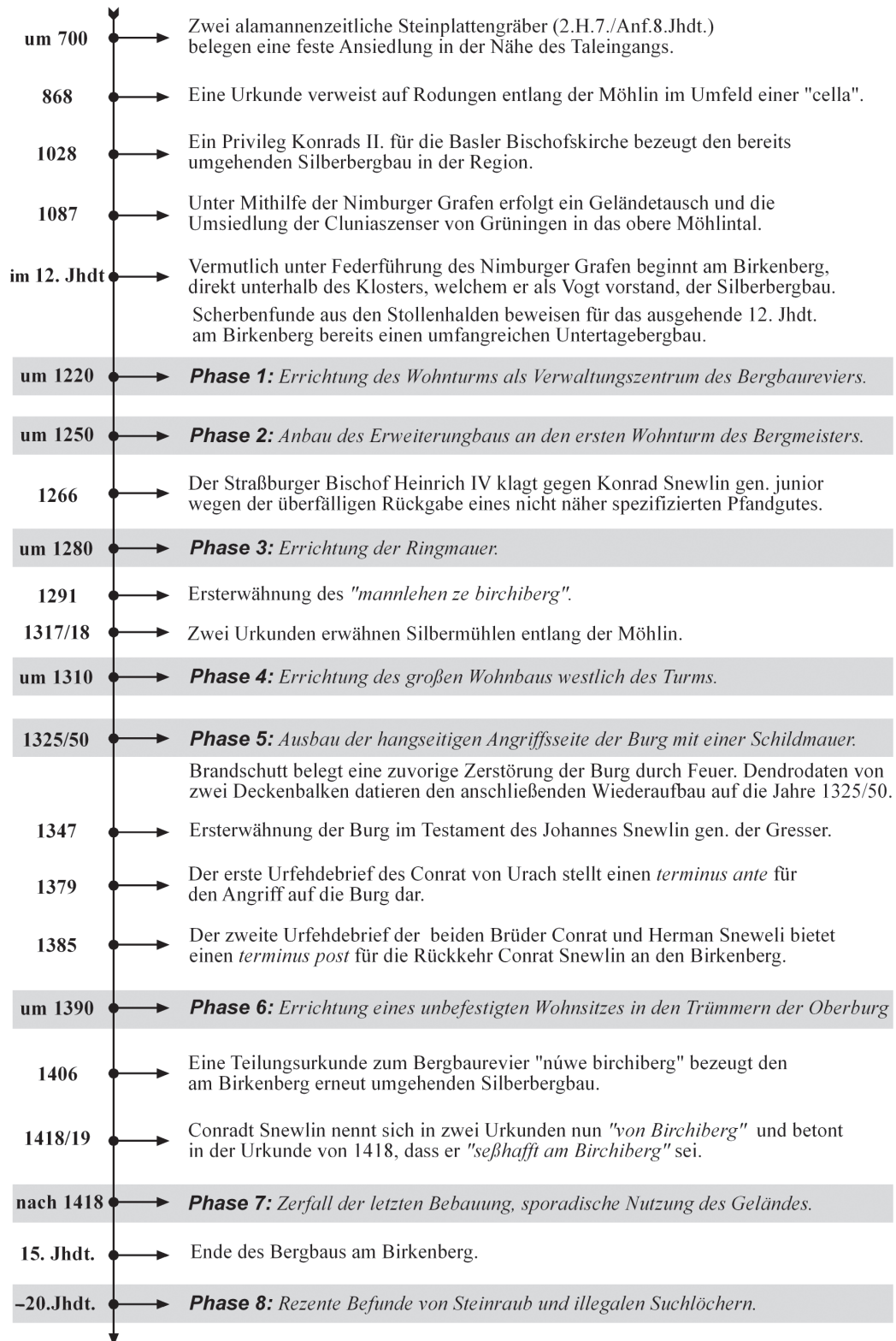


Abb. 17: Eckdaten zu Burg und Bergbau am Birkenberg.

so dass der älteste Burgturm um 1220 errichtet worden sein könnte. Archäologische Funde aus dem Bereich der Stollenhalden belegen, dass bereits zum Ende des 12. Jhdts. intensiver Bergbau am Birkenberg umging, so dass die Erbauung eines Verwaltungssitzes im Zentrum des Bergbaureviers zu Beginn des 13. Jhdts. durchaus plausibel ist (vergl. Abb. 17).⁸⁵⁵

7.1.1 Der Wohnturm

In der ersten und damit bisher ältesten nachweisbaren Nutzungsperiode im Bereich der Burgstelle wurde aus Bruchsteinen ein annähernd quadratischer Turm errichtet (Abb. 18).

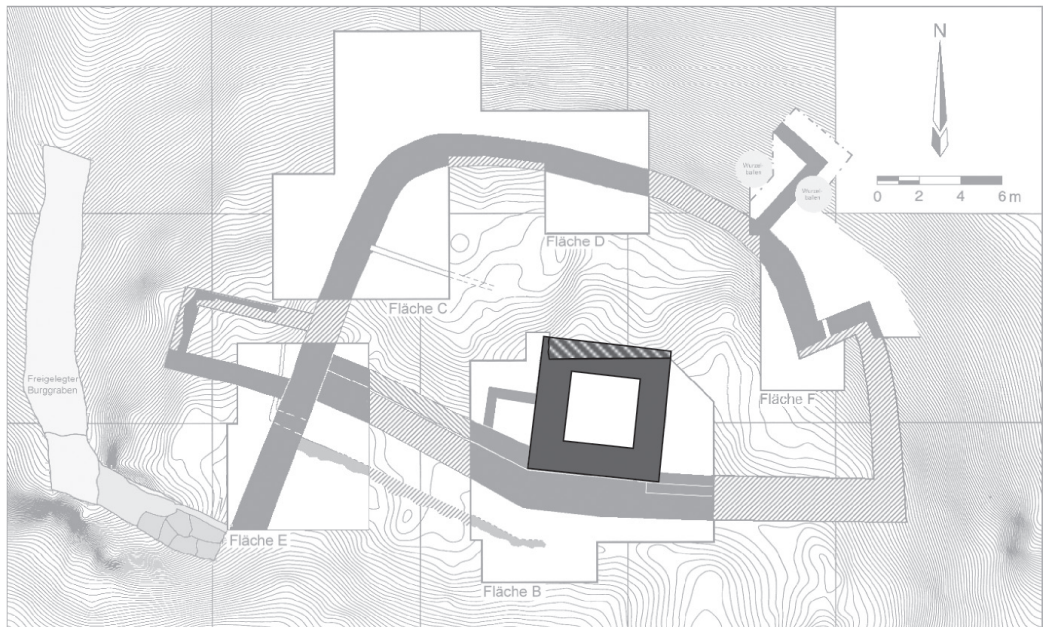


Abb. 18: Phase 1 (um 1220-1250).

Eine Außentreppe führte an der östlichen Seite des Turms zu den vermutlich deutlich vorkragenden Obergeschossen hinauf, in denen die eigentlichen Wohnräume untergebracht waren (vergl. Kap.6.2.1). Hölzerne Aufbauten derartiger Turmhäuser sind in Baubefunden, aber auch in zahlreichen historischen Bildquellen und Beschreibungen nachgewiesen (Beilage-CD-ROM: Abb. 136 & 137). In einer Schriftquelle des 16. Jhdts. wird die Bauform eines solchen Turmes beschrieben, bei dem die Wohngeschosse „oben mit Holz und Fachwerk nach alter Art weit vor [sprangen]“.⁸⁵⁶ Die Frage, ob das Umfeld des Turmhauses am Birkenberg durch eine zusätzliche Palisade oder eine andere Einzäunung abgetrennt war, kann auf Grund bisher fehlender Befunde nicht mit Sicherheit beantwortet werden.⁸⁵⁷ Trotz ihrer räumlichen Beschränktheit konnten diese Kleinstburgen über

⁸⁵⁵ ZIMMERMANN 1993, 28.

⁸⁵⁶ BÜHLER/VON ZIMMERN 1940, 243f.- zitiert nach PFEFFERKORN 2010, 6.

⁸⁵⁷ KRAHE 2002 b, 24 ff. & LUTZ 1986, 137 ff.

einen gewissen, auf engstem Raum zusammengeführten Wohnkomfort verfügen, wie sich an dem am besten erhaltenen Beispiel eines solchen Turmhauses, dem sog. Topplerschlösschen (Gde. Rothenburg ob der Tauber) nachempfinden lässt (vergl. *Beilage-CD-ROM: Abb. 136*). Es ist laut Bauinschrift im Jahr 1388 errichtet worden, verfügt heute allerdings über eine Innenausstattung, die überwiegend aus der frühen Neuzeit stammt.⁸⁵⁸ Die Abmessungen des quadratischen Steinsockels des Topplerschlösschens entsprechen mit einer Außenlänge von 5,4 m zudem recht genau den Abmessungen des am Birkenberg ergrabenen Turmsockels, der eine Seitenlänge von rund 6 m aufweist, so dass dieser Vergleich sich in besonderem Maße anbietet. Derartige Turmhäuser stellen vor allem vom 12.–14. Jhd. einen geläufigen Bautypus dar, der in unterschiedlichsten Funktionen, meist aber als Sitz eines lokal tätigen Verwalters (Vogtes) errichtet worden sind. Der Turm bzw. das Turmhaus gilt im gesamten Mittelalter auch als architektonische Manifestation eines Gebiets- bzw. Machtanspruches.⁸⁵⁹ Entsprechend wurden bei archäologischen Ausgrabungen in unterschiedlichsten Montanregionen Europas vergleichbare Turmburgen und Turmhäuser nachgewiesen. So wurde sowohl bei den Ausgrabungen im Bergbaurevier Altenberg (Gde. Hilchenbach-Müsen)⁸⁶⁰, als auch bei den Grabungen innerhalb der Bergbausiedlung Bleiberg (Gde. Treppenhauer)⁸⁶¹ jeweils ein zeitgleich zum Bergbaugeschehen genutztes Turmhaus ergraben, in denen man das lokale Verwaltungszentrum des Reviers vermuten kann. Eine archäologisch erforschte Turmhügelburg bildete auch das Zentrum des Bergbaureviers von Brandes en Oisans (Com. Alpe d’Huez, Dép. Isere) in den französischen Alpen.⁸⁶² Ein weiterer zentraler Turm, dessen Vorhandensein sich im Namen des Blei/Silberreviers „*Castel Minier*“ (Com. d’Aulus-Bains, Dép. Ariège) bereits andeutete, dessen Lage aber bis vor kurzem unbekannt war, konnte jüngst durch archäologische Grabungen im Revier nachgewiesen werden.⁸⁶³ Ähnliche Ergebnisse können für die Bergbaureviere des Südschwarzwaldes bspw. im Gebiet des Kinzigtals⁸⁶⁴ erwartet werden. So deuten die geringen, heute noch sichtbaren Überreste des als „*Heidenschloß*“ oder auch als „*Alte Burg*“ bezeichneten Burgturms am Rand des ehemals bedeutenden Bergbaureviers von Höchenschwand ebenfalls auf einen solchen Verwaltungssitz hin.⁸⁶⁵ Allerdings muss man hier die noch ausstehende Erforschung der dortigen Burg und des umliegenden Bergbaureviers abwarten, bei denen zuerst ein zeitgleiches Nebeneinander von Burg & Bergbau nachgewiesen werden müsste, bevor man einen funktionalen Zusammenhang postulieren darf. Türme und Turmhäuser nehmen in den Bergbaurevieren über lange Zeit räumliche Schlüsselpositionen ein und dienen dort häufig als Amtssitz von Teilen der Grubenverwaltung. So diente noch im 16. Jhd. der heute als Tour de l’Horloge bezeichnete Wohnturm von Echery (Gde. Sainte-Marie-aux-Mines, Dep. Haut-Rhin) als Wohnsitz des Bergrichters und als Verwaltungs- und Gerichtsgebäude für das umliegende Bergbaurevier.⁸⁶⁶ Im Oberharzer Revier am Rammelsberg (Gde. Goslar) war in dem oberhalb des Grubengeländes in

858 KOTTMANN 1991, 6.

859 Vergl. KRAHE 2002 a, 12f.

860 Vergl. DAHM/LOBBEDEY/WEISGERBER 1998 a, 27f.

861 Vergl. SCHWABENICKY 1991, 16ff & 46; DERS. 1992 a, 142; DERS. 1997, 46.

862 Vergl. BAILLY-MAÎTRE 2002, 21 ff. (weitere Literatur in Kap. 9.4).

863 Vergl. BONNAMOUR/FLORSCH/TEREYGEOL 2007, 37 ff.

864 Vergl. KNAUSENBERG 2005, 65–67, Nr. 3, 7, 9, 13, 16, 17, 19, 21, 24.

865 Vergl. METZ 1980, 397.

866 ANCEL/FLUCK 1990, 14.

exponierter Lage errichteten Maltermeisterturm (Hohe Warte) ein Teil der Bergbauverwaltung untergebracht.⁸⁶⁷ Für die Mitte des 18. Jhdts. bezeugt eine Bergwerkskarte vom Grubenbezirk Sulzburg, dass dort südlich des Sulzbaches auf einer alten Bergbauhalde ein mit Gewölben versehener Turm gestanden hat, der zu dieser Zeit als Pulvermagazin genutzt wurde. Wann der heute im Gelände völlig verschwundene Turm errichtet wurde, ist unbekannt, genauso wie die Frage offen ist, ob dieser als Pulverturm errichtet worden ist oder ursprünglich einer anderen Bestimmung diente.⁸⁶⁸ Die Verwendung als Pulvermagazin belegt allerdings, dass auch dieser Turm direkt der Grubenverwaltung unterstand. Auch im Rahmen der folgenden Umbauten und großflächigen Erweiterungen der Burg am Birkenberg, blieb der älteste Turm stets der bauliche Mittelpunkt der Anlage, was dessen Bedeutung im Revier unterstreicht.

7.1.2 Der Erweiterungsbau

In der zweiten Nutzungsphase wurde an die östliche Außenseite des ersten Wohnturmes ein zusätzliches Gebäude angebaut (Abb. 19).

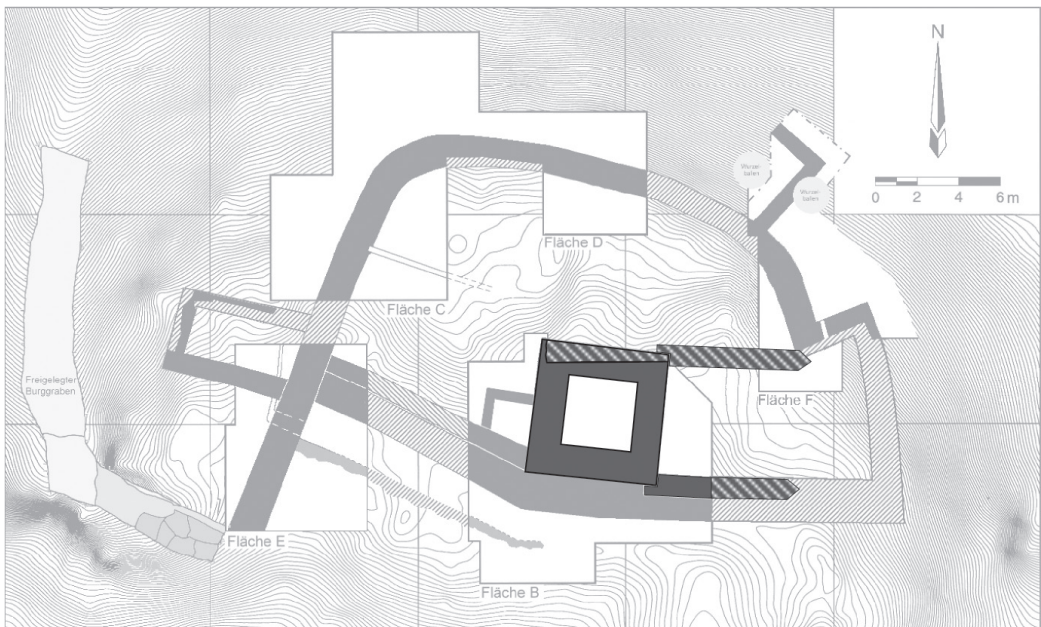


Abb. 19: Phase 2 (um 1250-1280).

Bedingt durch nachfolgende Überbauung blieben von diesem Anbau nur geringe Überreste erhalten (vergl. Kap. 6.2.2). Der Anbau diente zur Erweiterung der sehr begrenzten Nutzfläche des Turmes, was bei vielen Turmhäusern in ähnlicher Weise geschah (*Beilage-CD-ROM: Abb. 138*). Im Füllmauerwerk dieses Annexbaus wurden zwei Fragmente eines Erzmühlsteins angetroffen (Taf. 54,4), welche belegen, dass zum Zeitpunkt der Errichtung bereits Bergbau am Birkenberg betrieben worden sein muss, da

⁸⁶⁷ Der Maltermeister war zuständig für die Sicherung der Holzversorgung (vergl. DENECKE 1978, 80 & 84; BÖHME ET AL. 1978, 166 & 177).

⁸⁶⁸ Vergl. GOLDENBERG 1993, 220 Nr. 8.

man davon ausgehen kann, dass derart wieder verwendetes Baumaterial nicht über weitere Strecken zur Baustelle transportiert wurde (*Beilage-CD-ROM: Abb. 139*).

7.1.3 Die Errichtung der Ringmauer

In der dritten Phase wurde mit dem Bau einer Ringmauer das gesamte Burggelände großflächig umgestaltet (*Abb. 20*). Während der älteste Wohnturm weiterhin das räumliche Zentrum an der höchsten Stelle der Burg bildete, wurde das Burgareal talseitig massiv erweitert. Der Zugang zur so entstandenen Oberburg wurde an der Nordostseite der Ringmauer in Form eines Hocheingangs angelegt (vergl. Kap. 6.2.3.3). Im Zuge der Ausgrabung konnte aus Rücksicht auf die gut erhaltenen Überreste der nachfolgenden Bauphasen, die nicht zerstört werden sollten, die bauliche Situation westlich des Wohnturms hin zur Innenseite der Ringmauer nicht abschließend geklärt werden. Nach Aussage der vorhandenen Baufugen wurde die Baulücke zwischen dem Südwestlichen Turmeck und der westlich gelegenen Ringmauer erst in der nachfolgenden vierten Bauphase mit einer weiteren Befestigungsmauer geschlossen (vergl. Kap. 6.2.4).

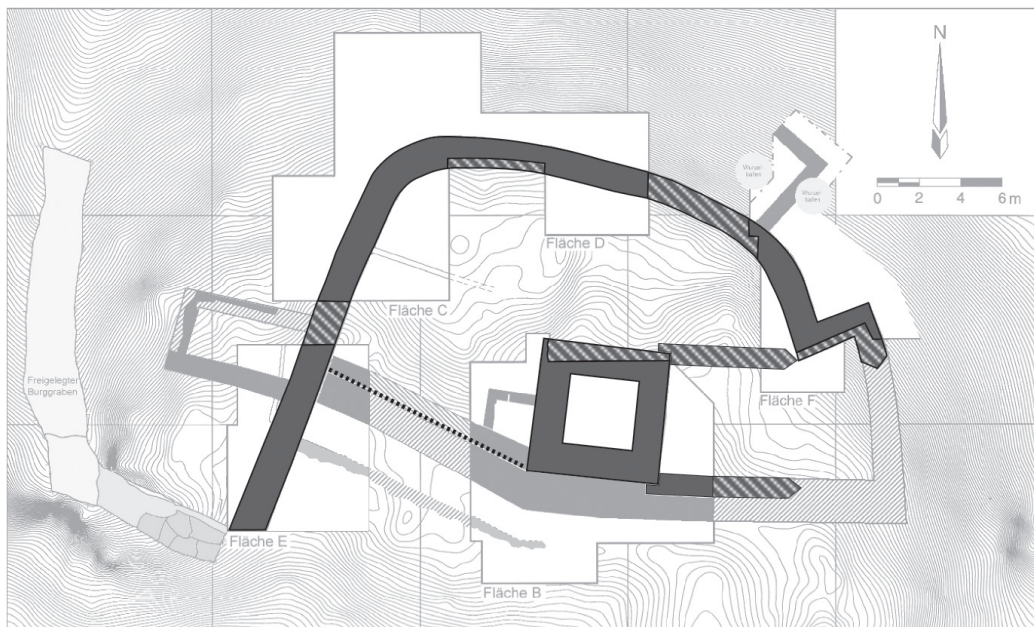


Abb. 20: Phase 3 (um 1280-1310).

Auch beim Bau der Ringmauer wurden ausgesonderte Erzmühlsteine als Baumaterial wieder verwendet (*Beilage-CD-ROM: Abb. 140 & 141*). Außerdem belegen die zahlreichen Schlackepartikel, die vor allem im Verputz der Ringmauer zu beobachten sind, dass im Tal umfassende Verhüttungsarbeiten stattfanden. Nach Aussage der Funde und Befunde fanden die Baumaßnahmen Ende des 13. Jhdts. statt. Auffallend ist hierbei die zeitliche Nähe zum historisch überlieferten Streit Konrad Snewlin gen. junior im Jahr 1266 mit dem Straßburger Bischof Heinrich IV. und zur im Jahr 1291 folgenden Ersterwähnung des „*mannlehens ze birchiberg*“ im Besitz des Sohnes Konrad Snewlins. Eine plausible Erklärung hierfür könnte lauten, dass es dem Vater letztlich gelungen war, den ehemals als Pfandgut an ihn überlassenen Besitz dauerhaft als Mannlehen zu erhalten. Dabei

blieb die Straßburger Bischofskirche als Lehnsggeber zugleich Eigentümer jenes Besitztums, den sie ehemals als Teil des Erbgutes der Nimburger Grafen erhalten hatte (vergl. Kap. 5.2.2.2). Zur Absicherung des Besitzes und als deutliches Zeichen ihres Anspruches bauten die Snewlins daraufhin den Verwaltungssitz des Bergvogtes zu einer kleinen, aber repräsentativen Wehranlage aus. Die Erbauung der Ringmauer war dabei der erste Bauabschnitt, mit dem die bebaubare Fläche der Burganlage mehr als verdoppelt wurde. Eine urkundliche Bestätigung dieser Besitzverhältnisse findet sich im Eintrag des Lehens, das „*ante silvam*“ gelegen sei, im Jahr 1340/46 im Güterbuch des Straßburger Bischofs und in den nachfolgenden Verleihungen des Birkenbergs (vergl. Kap. 5.2.2.1). Im 1347 ausgestellten Gressertestament findet sich stattdessen die eingedeutschte Formulierung „*vorm Walde*“. Die dritte Bauphase steht am Beginn einer großflächigen Umgestaltung des kaum befestigten bergbaulichen Verwaltungszentrums am Birkenberg zu einer wehrhaften Burganlage, welche ihre Fortsetzung in den beiden nachfolgenden Bauphasen fand. Welche Beweggründe zu dieser enormen Investition in den Ausbau zu einer ernstzunehmenden Wehranlage führten, ist im Einzelnen zwar nicht überliefert, allerdings scheint für die Mitglieder der Familie Snewlin der Erwerb von Burgbesitz zu Beginn des 14. Jhdts. ein wichtiger Bestandteil ihres eigenen Rollenverständnisses gewesen zu sein. Beginnend mit dem Kauf von Burg Landeck im Jahr 1300 sind in den nachfolgenden Jahrzehnten noch sechs weitere Erwerbungen und im Jahr 1314 sogar die Erlangung einer markgräflichen Erlaubnis zum Neubau einer Burg im Breisgau überliefert. Eine Beurteilung der am Birkenberg getätigten Investitionen in die Schaffung einer weiteren Wehranlage im Familienbesitz der Snewlin, kann nur unter Berücksichtigung dieser Erwerbspolitik der Familie erfolgen.

7.1.4 Das große Wohngebäude

In der vierten Phase der Burg fanden zu Beginn des 14. Jhdts. innerhalb der zuvor neu errichteten Ringmauer großflächige Auffüllarbeiten statt, mit denen sich die Nutzfläche der Oberburg mehr als verdoppelte. Zwischen der Südwestecke des Turms und der Innenseite der westlich verlaufenden Ringmauer errichtete man eine Quermauer mit der der Mauerring der Oberburg geschlossen wurde. Im Schutz dieser Mauer wurde vermutlich in Fachwerktechnik ein Wohngebäude errichtet. Im Erdgeschoss befand sich eine Küche, deren Herdstelle und eine verbrannte Truhe mit Kochutensilien im Zuge der Ausgrabungen freigelegt wurden. Das Gebäude wurde nach Aussage der dendrochronologischen Datierung des Wiederaufbaus (vergl. Kap. 7.1.5) vermutlich kurz vor 1325 durch einen Brand völlig zerstört. Nachdem die groben Trümmer beseitigt waren, plante man den feineren Brandschutt an Ort und Stelle mitsamt den darin enthaltenen Überresten des Hausrats ein und deckte diese Schicht mit einem neuen Stampflehm Boden ab. Aus welchem Grund die Burg zumindest in Teilen nieder brannte ist nicht überliefert. Derartige Ereignisse müssen aber nicht zwangsläufig mit kriegerischen Auseinandersetzungen einhergehen, wie dies in solchen Fällen bei Burganlagen gerne postuliert wird.

Meist führte schon Unachtsamkeit im Umgang mit den offenen Flammen der Beleuchtungseinrichtungen oder den Koch- und Heizstellen einer Burg zu einem Brand. Die fehlenden Möglichkeiten zur effektiven Brandbekämpfung führten in einer eng bebauten Burganlage schnell zur Katastrophe. Die vierte Bauphase ist die Mittlere der drei aufeinander folgenden Ausbauphasen der Anlage zu einer wehrhaften Burg (vergl. Kap. 7.1.3 & 7.1.5).

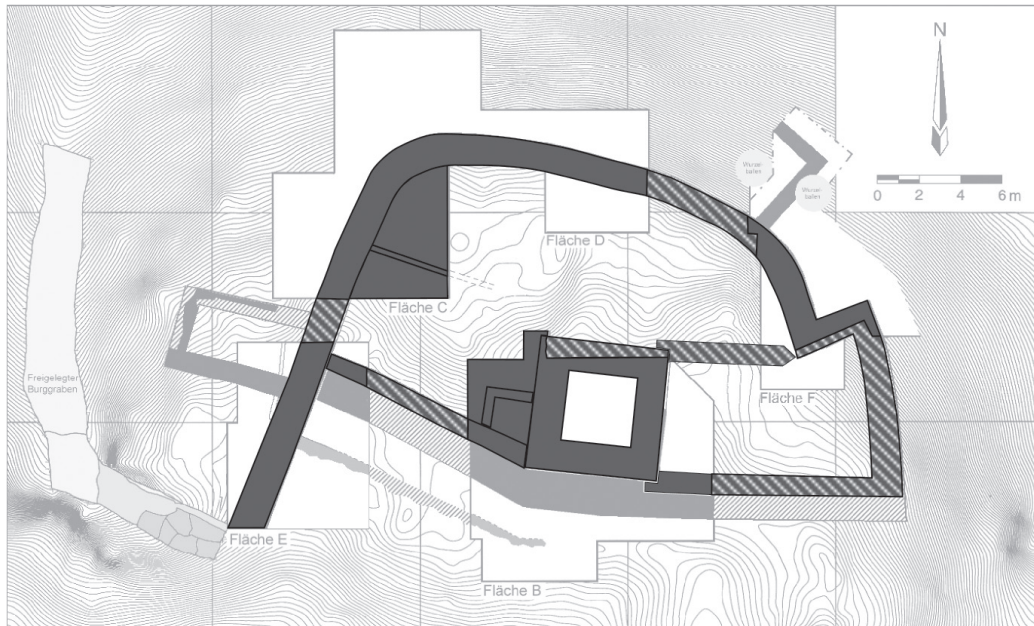


Abb. 21: Phase 4 (um 1310-1325/30).

7.1.5 Der Ausbau der Schildmauer

In der fünften Nutzungsphase erfolgte der Wiederaufbau der in Teilen durch Brand zerstörten Burganlage (Abb. 21). Dies ging zugleich mit dem weiteren Ausbau der Anlage zu einer wehrhaften Schildmauerburg einher (Beilage-CD-ROM: Abb. 142). Hierzu wurde die zur Hangseite gerichtete Südfront der Burg auf ganzer Breite durch eine vorgeblendete, einschalig ausgeführte Mauer verstärkt, so dass die strategisch schwächste Seite der Anlage zukünftig durch eine durchgehende Schildmauer gesichert wurde. Die massive, bis zu 3,15 m dicke Mauer bot damit auch Schutz gegen die damals neu aufgekommenen schweren Wurfmaschinen, gegen deren Geschosse die vorherigen Mauern keinen ausreichenden Schutz bieten konnten (Abb. 23).⁸⁶⁹ Auf der Feldseite wurde zusätzlich ein Abwassergraben angelegt, der das sich dort sammelnde Regen- und Schmelzwasser seitlich ableitete. An der westlichen Außenseite der Ringmauer durchfloss dieses Wasser einen ebenfalls neu errichteten Flankierungsturm. Hieraus lässt sich auf dessen Nutzung als Abortturm schließen (vergl. Kap. 6.2.6.2). Auch bei Errichtung der Schildmauer verwendete man ausgesonderte Mahlsteine aus dem Bereich der Erzaufbereitung als Baumaterial wieder (Beilage-CD-ROM: Abb. 143).

An der westlichen Innenseite wurde erneut ein Gebäude errichtet, dessen Hofseite aus Fachwerk bestand. Aus den Deckenbalken des an dieser Stelle neu errichteten Gebäudes stammen die beiden Dendroproben, deren Analysen ein Fälldatum von 1325–50 ergaben. Die Innenausstattung dieses Gebäudes zeigt mit seinen qualitativ verlegten Ziegelfußböden, den mit Holz verschalten Decken und mit seinen linearen Wandmalereien auf weiß gekalkten Wandverputzen ein gehobenes Ausstattungsniveau, das an zeitgleiche patrizische Stadthäuser erinnert. Durch die Nennung der Burg im Jahr 1347 im Tes-

869 UNTERMANN 1989, 275.

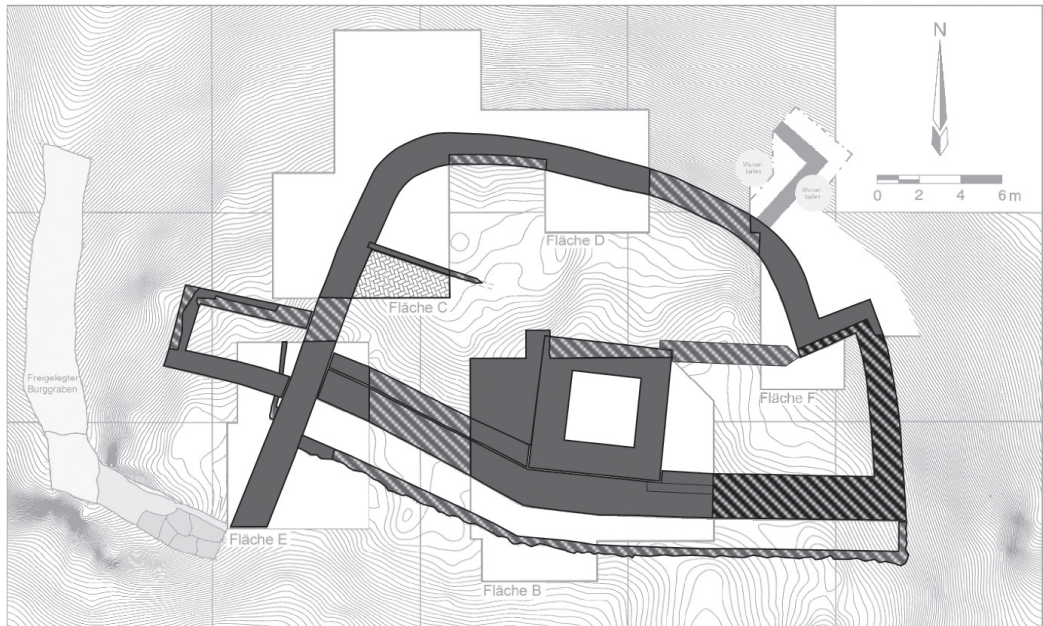


Abb. 22: Phase 5 (um 1325/30-1377/78).

tament des Johannes Snewlin gen. der Gresser, der sich darin als Burg- und Bergherr am Birkenberg zu erkennen gibt, ist dieser Ausbau der Burg zudem mit einer historischen Person verknüpft. Welche Bedeutung Johannes Snewlin der Burg zumaß, kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass er in seinem Testament verfügte, dass alle seine Waffen, die sich zu seinen Lebzeiten in seinem Wohnhaus zu Freiburg befanden, nach seinem Tod auf die Burg verbracht werden sollten. Über die Beweggründe, die zu dem massiven Ausbau der Burg führten, ist in den Schriftquellen nichts überliefert. Ein wichtiger Beweggrund war aber gewiss die Sicherung des Bergbaus und die Wiederherstellung des Verwaltungszentrums im Revier. Mitglieder der Familie Snewlin erwarben in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. allerdings auch andernorts auffallend häufig Burgbesitz, was den Ausbau des einfachen Wohnturms zu einer wehrhaften Schildmauerburg in einem anderen Licht erscheinen lässt. Vermutlich begann der Ausbau von Burg Birkenberg bereits unter Konrad Snewlin zum Ende des 13. Jhdts. Dessen Bruder Johann Snewlin gen. junior erwarb im Jahr 1300 (April 4) mit Burg Landeck eine im Breisgau strategisch günstig gelegene Burganlage.⁸⁷⁰ In der nachfolgenden Generation ist neben Johannes Snewlin gen. Gresser, der Burg Birkenberg besitzt, vor allem sein älterer Bruder an Burgenbesitz interessiert.

Im Jahr 1303 (Januar 14) ist jener [Thoman]⁸⁷¹ Snewli gen. Bernlapp bereits im Besitz eines Festen Hauses zu Bollschweil.⁸⁷² Im Jahr 1325 (Mai 30) erwirbt er in direkter Nachbarschaft zur Stadt Freiburg Burg Zähringen⁸⁷³ und im Jahr 1336 ist sein Besitz an Teilen von

870 NEHLSSEN 1967, 72 f.

871 Der Vorname Snewli Bernlapps wird nur einmal im Güterbuch der Straßburger Bischofskirche überliefert. In allen anderen Urkunden fehlt dieser.

872 NEHLSSEN 1967, 50.

873 NEHLSSEN 1967, 52 f.

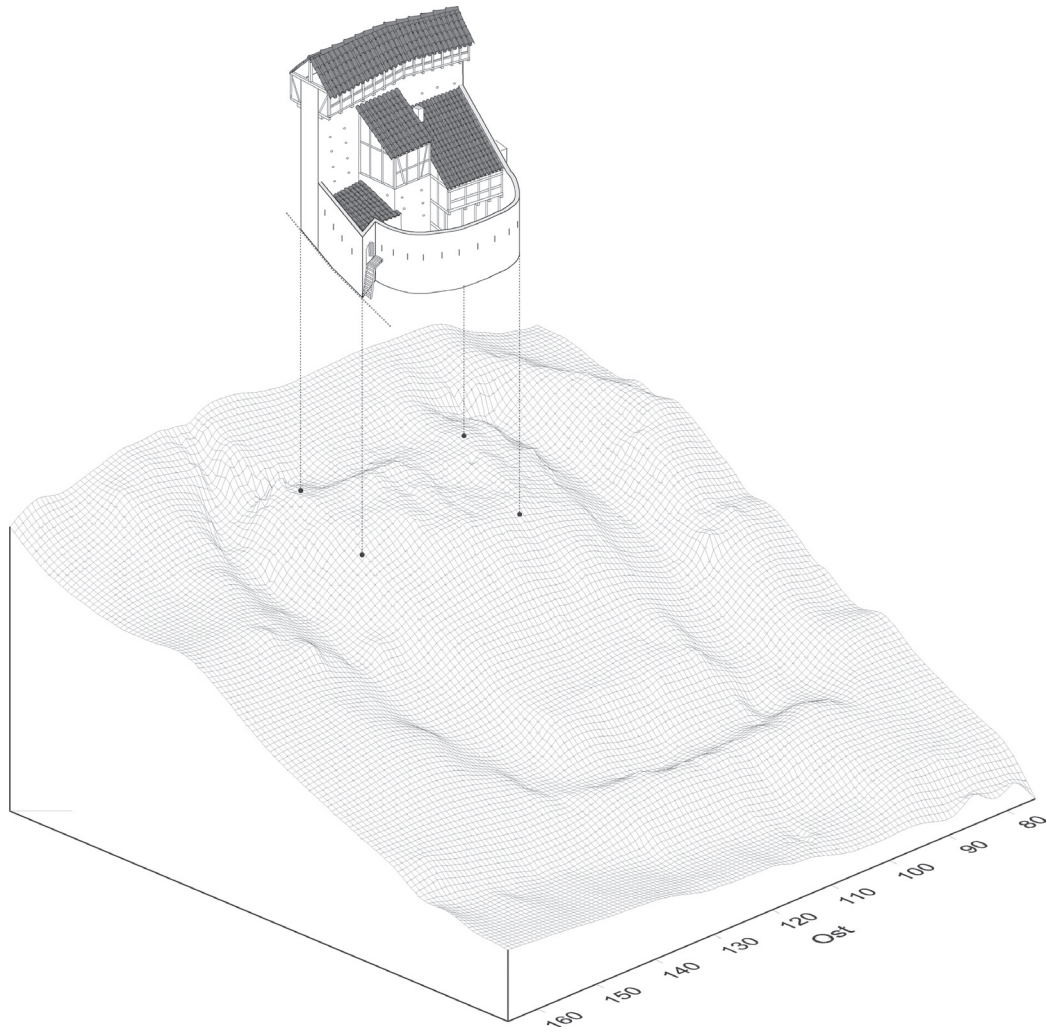


Abb. 23: Phase 5 (um 1325/30-1377/78).

Burg Keppenbach urkundlich bezeugt.⁸⁷⁴ Auch die Söhne Johann Snewlin gen. junior, der im Jahr 1300 Burg Landeck gekauft hatte, erwarben weitere Besitzrechte an Burgen in der Regio: Snewli von Wieseneck kaufte um das Jahr 1318 Burg Wiesneck⁸⁷⁵ und sein Bruder Johann Snewlin gen der Ellende (auch: gen junior) gelangte 1328 in den Besitz von Dreivierteln der Burg Falkenstein.⁸⁷⁶ Der aus einem anderen Familienzweig stammende Konrad Dietrich Snewlin erlangte 1314 (Mai 28) von Markgraf Heinrich von Hachberg sogar eine Erlaubnis zum Neubau einer Burg im Breisgau.⁸⁷⁷ Stattdessen erwarb er dann aber 1323 (Juni 13) mit der Burg Wiger bei Emmendingen eine bereits bestehende Befestigungsanlage.⁸⁷⁸ Offensichtlich war zu Beginn des 14. Jhdts. der Besitz einer Burg oder

874 NEHLSSEN 1667, 53 f.

875 Das Kaufjahr 1318 ist urkundlich zwar nicht gesichert, aber wahrscheinlich, da die Vorbesitzer in dieser Zeit in finanzielle Nöte geraten war (vergl. NEHLSSEN 1967, 84 ff.).

876 NEHLSSEN 1967.

877 NEHLSSEN 1967, 65.

878 NEHLSSEN 1967, 65. Die Burg wird in den Quellen häufig auch als Weiherschloss bezeichnet.

zumindest von Anteilen an einer solchen für die Mitglieder der Familie Snewlin etwas sehr Erstrebenswertes. Hierin drückt sich besonders das gehobene Standesbewusstsein dieser offenbar sehr wohlhabenden Patrizierfamilie aus. Augenscheinlich eiferte man mit dem Erwerb von Burgenbesitz vor allem dem als erstrebenswert geltenden ritterlich-adeligen Lebensstil nach. Diesem Anspruch verliehen die einzelnen Familienmitglieder auch dadurch Ausdruck, dass sie sich gemäß dem ritterlich-adeligem Vorbild ihrem erworbenen Burgbesitz entsprechende Beinamen wie „von Landeck“⁸⁷⁹, „von Wiesneck“⁸⁸⁰, „zum Wiger“⁸⁸¹, „von Bollschweil“⁸⁸² oder auch „von Birkenberg“⁸⁸³ zulegten. In wieweit der Ausbau der Burg am Birkenberg bereits abgeschlossen war, als diese im Jahr 1377/78 durch eine Koalition städtischer Truppen unter der Führung des Landvogtes Walther von der Dicke angegriffen wurde ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen (vergl. Kap. 5.2.4). Unter dem steinernen Fundmaterial dieser Bauperiode fallen etliche, nur grob zugerichtete Buntsandsteinquader auf, die wahrscheinlich als Werksteine zur Herstellung von Gewändesteinen, Schwellen etc. auf die Burg geliefert worden sind. Dieser Befund kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Zerstörung bereits während des noch nicht abgeschlossenen Ausbaus der Anlage stattfand.

7.1.6 Der unbefestigte Wohnsitz

Trotz Einnahme und Zerstörung der Burg im Jahr 1377/78 wurde die Burgstelle als Wohnsitz nicht aufgegeben (*Abb. 24*). Der beim Angriff auf der Burg in Gefangenschaft geratene Konrad Snewlin kehrte nach dem gemeinsam mit seinem Bruder im Jahr 1385 geleisteten Schwur der Urfehde an den Birkenberg zurück. Das Ruinengelände wurde mit dem vorhandenen Mauerschutt planiert, wobei auch der Stumpf des zerstörten ältesten Burgturms in seinem Innern mit Schutt aufgefüllt und mit einer Stampflehmschicht abgedeckt wurde. Auf diesem neu geschaffenen Niveau wurde in dessen ehemaligen Innenraum eine zum alten Turmgrundriss leicht schräg versetzt laufende Trockenmauer aufgebaut, die annähernd parallel zu der nördlich vorgelagerten Ringmauer verläuft. Diese Mauern dienten als Substruktion für ein neu errichtetes Gebäude. Der Bereich zwischen der Trockenmauer und der Ringmauer wurde hierzu aufgefüllt und planiert. Auf dieser Terrassierung wurde dann ein neues Gebäude, vermutlich in Fachwerktechnik errichtet. Von der qualitätvollen Innenausstattung dieses Gebäudes zeugt eine Serie reliefverzierter Ofenkeramiken. Vom Unterbau des ehemals hier vorhandenen Kachelofens konnten noch zwei jeweils mit einer Hohlkehle verzierte Sandsteinplatten geborgen werden (*vergl. Beilage-CD-ROM: Taf. 49,4 & 49,6*).

Die Datierung der Fundstücke in die Zeit um 1400 belegt, dass es sich bei diesem unbefestigten Haus um den Wohnsitz von Konrad Snewlin handelt, der sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1418 noch ausdrücklich als sesshaft zu Birchiberg bezeichnet. Im Jahr 1406 nutzte Konrad Snewlin den Birkenberg erstmals als Teil seines Namens und nannte sich in einer weiteren Urkunde des Jahres 1419 nun Cunrat Snewlin von Birchiberg. Konrad

879 NEHLSSEN 1967, Taf. III 85& 86.

880 NEHLSSEN 1967, Taf. III 65, 82–83.

881 NEHLSSEN 1967, Taf. II 21, 31–33.

882 NEHLSSEN 1967, Taf. III 79–81.

883 Vergl. Kap. 9.3.2., NEHLSSEN 1967, Taf. III 73.

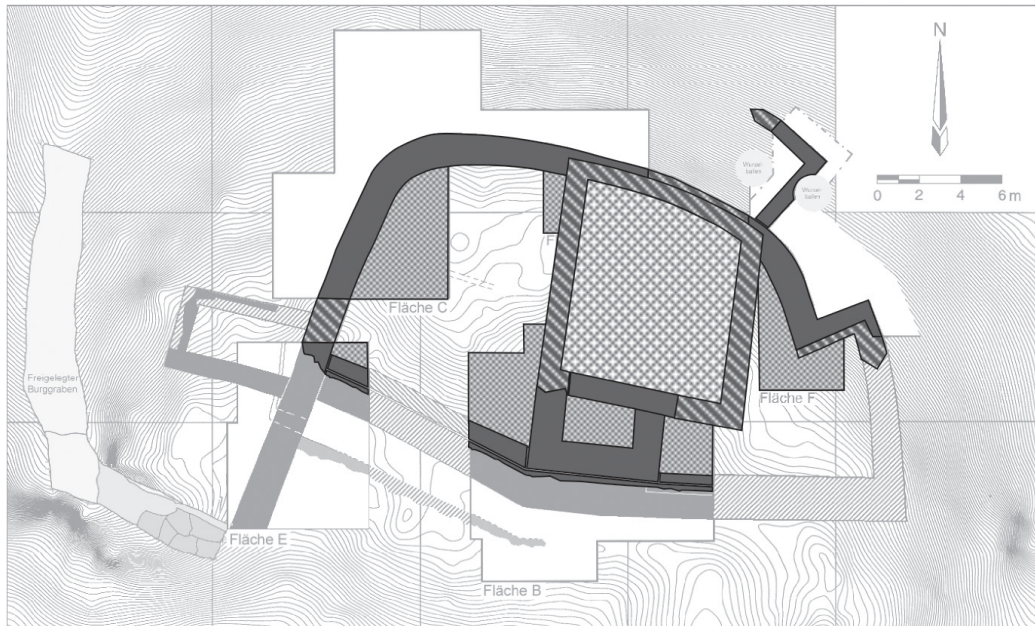


Abb. 24: Phase 6 (um 1390-nach 1419).

Snewlin versuchte offenbar nach seiner Freilassung und Rückkehr an den Birkenberg, den dortigen Bergbau neu zu beleben. Aus einer Teilungsurkunde des Jahres 1406 geht hervor, dass das nun in Abbau stehende Revier als „*núwe birchiberg*“ bezeichnet wurde (vergl. Kap. 5.1). Vermutlich wurde mit dem Tod des kinderlos verstorbenen Konrad Snewlin sein Wohnhaus am Birkenberg aufgegeben. Nach den bisherigen Erkenntnissen zur Bergbaugeschichte endete auch der Bergbau in der ersten Hälfte des 15. Jhdts. Als im Jahr 1463 das Birkenberglehen vom Straßburger Bischof neu an „*Thoman Snewelin bernlopp von Bolßwilr*“ verliehen wird, ist in dem hierzu ausgefertigten Lehensbrief nur noch vom offenbar zu diesem Zeitpunkt bereits unbewohnte „*Burgstadel zu Birkenberg Im Brißgauwe*“ die Rede. In dem Urfehdebrief, den Konrad Snewlin im Jahr 1385 wegen seiner durch die Zerstörung der Burg und seine Gefangenschaft erlittenen Schäden gegenüber seinen ehemaligen Gegnern geschworen hat, finden sich keine Vereinbarungen über den Wiederaufbau der Burg. Derartige Bedingungen wurden in der Regel von der siegreichen Partei diktiert und konnten neben einem generellen Wiederaufbauverbot u. U. auch detaillierte Vorgaben enthalten wie und in welchem Umfang ein Wiederaufbau erlaubt ist. So musste bspw. im Jahr 1314 (April 13) der Ritter Burchard Senn gegenüber den Städten Bern und Solothurn in einem Urfehdebrief schwören, dass seine zuvor von den städtischen Truppen zerstörte „*burg von Münsingen, als die graben gant und von dien graben in, und als dû dorf march gat von Münsingen, so sol ungebuetet beliben mit muren, mit steinwerch; aber mit holtzwerch mügen ich und min erben wol machen in die Vorburg von Münsingen old usserunt uf den graben.*“⁸⁸⁴ Ob es solche Bedingungen auch am Birkenberg gab, oder ob man auch nur aus finanziellen Überlegungen auf einen Wiederaufbau der eigentlichen Wehranlage verzichtete, ist auf Grund fehlender Quellen nicht zu entscheiden.

884 Blösch 1889,586 Nr.564. Versöhnungsbrief des Ritters Burchard Senn mit den Städten Bern und Solothurn aus dem Jahr 1314 (April 13); vergl. BOSCARDIN/MEYER 1977, 30.

7.1.7 Wüstungsphase

Nach Aufgabe des Wohnsitzes in der ersten Hälfte des 15. Jhdts. zerfiel das Gebäude vermutlich rasch. Im Zuge der Ausgrabungen konnten keine eindeutigen Spuren einer gewaltsamen Zerstörung festgestellt werden, wobei eine in Fläche F angeschnittene massive Brandschicht auf eine Brandzerstörung des Gebäudes hinweisen könnte. Eine Klärung dieser Frage wäre nur durch eine gezielte Grabung in diesem Areal möglich. Der allmähliche Zerfall, der vermutlich teilweise noch ca. 1-1,5m über dem Laufniveau des unbefestigten Wohnsitzes aufrecht stehenden Burgmauern, ließ sich hingegen an verschiedenen Stellen beobachten, da sich am Fuß der Mauern allmählich eine Schuttberme bildete, die von herab gefallenem Verputz, Mörtelbrocken und aus dem Mauerverband heraus gelösten Steinen gebildet wurde. Das aus den zugehörigen Befunden dieser Phase geborgene Fundmaterial lässt sich chronologisch überwiegend der vorangegangenen Siedlungsperiode zuordnen. An der nordöstlichen Außenseite der Ringmauer wurde nach Aussage des keramischen Fundmaterials im 15. Jhd. ein Anbau errichtet. Als Baumaterial nutzte man Steinmaterial der Burgruine. Die im Umfeld in größerer Zahl aufgefundenen Pochplatten könnten auf eine Nutzung des Gebäudes als Scheidebank verweisen (vergl. Kap. 6.2.8.2). Ob dieses Gebäude bereits erbaut wurde, als die Burgstelle noch als Wohnsitz diente und welche Funktion diesem Anbau innerhalb des Bergbaureviers zukam könnte nur durch eine weitere Grabung in diesem Areal geklärt werden. Einfache Gebäude, die im Bereich wüster Burgstellen aus dem dort vorhandenen Trümmerschutt der eigentlichen Burg errichtet wurden, lassen sich häufiger nachweisen. So wurde unmittelbar neben Burg Bubenstein (Gde. Buchenbach) ein vergleichbares Gebäude errichtet, wobei auch bei diesem eine gesicherte chronologische oder funktionale Ansprache ohne weiteres nicht möglich ist.

7.1.8 Moderne Zeiten

Durch den Zerfall der Burggebäude bildete sich im gesamten Burgareal eine geschlossene Schuttdecke, deren sich darin abzeichnenden wallartigen Strukturen auf darunterliegende Baubefunde verwiesen (*Beilage-CD-ROM: Abb. 145*). Diese mehr oder minder im Wald sichtbaren Strukturen führten im Laufe der Zeit zu mehreren Raubgrabungen. Im Bereich der Oberburg konnten neben einigen modernen Fundstücken an mindestens drei Stellen Befunde dokumentiert werden, die als Spuren nicht genehmigter Grabungsaktivitäten zu interpretieren sind. Die dabei verlorenen bzw. als Abfall zurückgelassenen Gegenstände, die von zerbrochenen Bierflaschen, Hosenkнопfen bis hin zu den Überresten eines Taschenmessers reichen, belegen, dass diese Aktivitäten vermutlich in der 2. Hälfte des 20. Jhdts. stattfanden. Neben den für das Jahr 1885 überlieferten Ausgrabungen Adolf Poinignons auf dem Gipfel des Birkenberges und den im Mai 1934 durchgeführten Ausgrabungen am oberhalb der Burg gelegenen Wartturm wurden offenbar auf der Suche nach den Überresten der Burg auch auf der Burgstelle selbst an mehreren Stellen Sondagen durchgeführt (vergl. Kap. 4.1). Weitere Oberflächenfunde, die in das 18./19. Jhd. zu datieren sind belegen, dass die Burgstelle immer wieder aufgesucht wurde. Vermutlich als Folge der in der Neuzeit im Umfeld städtischer Zentren verbreiteten extensiven Waldnutzung zur Gewinnung von Bau- und Brennholz war der Birkenberg mitsamt der Burgstelle zumindest Ende des 18. Jhdts. teilentwaldet, was auf der sog. „Schmitt'schen Karte“ von 1797 wiedergegeben wird (*Beilage-CD-ROM: Abb. 25*).

In diesen Kontext dürfte auch der Fund eines behauenen Torbogens im Bereich der Burg zu stellen sein, der von einem Waldhüter zur Errichtung einer Feuerstelle wieder verwendet worden sein soll.⁸⁸⁵

7.2 Burgen und Bergbau

*„...in the vicinity of the mine a strong fortification has been erected, evidently to guard its riches from depredations, and to protect the workmen.“*⁸⁸⁶

Mit dieser aus dem Jahr 1837 stammenden Überlegung zur Funktion des Château de Castel-Minier ist J. E. Murray einer der Ersten, der sich schriftlich mit diesem Thema auseinandersetzt. Auf seinen sommerlichen Reisen durch die französischen Pyrenäen hatte er auch das Tal von Garbet (Com. d' Aulus-les-Bains, Dép. Ariège) mit seinen umfangreichen Spuren mittelalterlicher Blei/Silbererzgewinnung besucht. Seine Vermutung, dass die dort gelegene Befestigung „möglicherweise“ (*evidently*) zur Bewachung der bergbaulichen Erträge und zum Schutz der Arbeitskräfte im Bergbaurevier errichtet worden sei, konnte nun, 170 Jahre später, durch umfangreiche montanarchäologische Untersuchungen bestätigt werden.⁸⁸⁷

Die Frage nach einem funktionalen Zusammenhang zwischen Burg und Bergbau war von Beginn an eine der grundlegenden Forschungsfragen für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projektes „*Burgen und Bergbau. Ausgrabungen der Birkenburg im Montanrevier St. Ulrich- Bollschweil, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald*“ (vergl. Kap. 4.2), dessen Ergebnisse im Rahmen dieser Arbeit vorgelegt werden. In der Literatur werden solche Befestigungen, die inmitten von Bergbaurevieren liegen teilweise auch als „*Bergbauburgen*“ bezeichnet. Für Burgen in deren Umfeld die Verhüttung und Weiterverarbeitung der Roherze nachgewiesen werden kann, wurde die Bezeichnung „*Industrieburgen*“ vorgeschlagen, die sich bisher in der Burgenforschung aber nicht etablieren konnte.⁸⁸⁸ Im Zuge der Recherche konnten insgesamt 159 Burgen und Befestigungen ermittelt werden, bei denen in der Literatur eine Beziehung zum jeweiligen Montangeschehen postuliert oder nachgewiesen wird. Für die Region des Schwarzwaldes finden sich neben der Burg am Birkenberg weitere 34 Anlagen, im übrigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 93 und im angrenzenden europäischen Umfeld nochmals 31 Burgen und Befestigungen, die mit dem jeweiligen Bergbau in Verbindung gebracht werden (vergl. Kap. 9.4). Die ältesten Wehranlagen stammen aus der vorrömischen Eisenzeit⁸⁸⁹ und die jüngsten aus der frühen Neuzeit⁸⁹⁰, wobei sich in der Literatur ein deutlicher Schwerpunkt bei den hoch- und spätmittelalterlichen Burganlagen nachweisen lässt. Entsprechend der zeitlichen Stellung der Burg am Birkenberg galt das Hauptaugenmerk besonders dieser Gruppe

885 Vergl. POINSIGNON 1887 a, 83.

886 MURRAY 1837, 234.

887 BONNAMOUR/FLORSCH/TEREYGEOL 2007, 37 ff.

888 Der Begriff findet sich bei SCHLUNK/GIERSCH 2003, 95.

889 KOCH/SCHINDLER 1994, 23 f.; JANSSEN 1983, 335. Im Siegerland wurde für eine Reihe von Wallburgen postuliert, diese hätten vermutlich dem Schutz des lokalen Eisenerzabbaus gedient (vergl. SCHUCHHARDT 1928, 198 & BÖTTGER 1931, 219 ff.). Böttger weist aber daraufhin, dass dies nur Vorüberlegungen sind, die Seitens der Archäologie noch zu überprüfen seien (BÖTTGER 1931, 225).

890 BUCHNER 1992, 185.

von Befestigungsanlagen. Auf Grund des höchst unterschiedlichen Forschungsstandes ist ein Vergleich zwischen den Burgenanlagen aber problematisch. Als wichtigste Prämisse sollte dabei gelten, dass sowohl für die Burg, als auch für das jeweilige Bergbaurevier voneinander unabhängige, archäologische und/oder historische Nachweise vorliegen, die eine Gleichzeitigkeit belegen. Diese Angaben fehlen bei den meisten der insgesamt 159 im Katalog dieser Arbeit erfassten Burgen und Befestigungen (vergl. Kap. 9.4).⁸⁹¹ Da die damit notwendig werdende umfassende archäologische und historische Quellenarbeit im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten ist, wurde die Analyse auf jene Burgenanlagen begrenzt, bei denen entsprechende Hinweise vorliegen. Obwohl die getroffene Auswahl an Vergleichsbeispielen damit dem regionalen Forschungsstand geschuldet ist, lässt die Gesamtschau dennoch bereits ein differenziertes Beziehungsgeflecht zwischen Burgen und Bergbau erkennen.

7.2.1 Bergwerke als strategische Ziele im Krieg

Die Notwendigkeit des militärischen Schutzes der Bergwerke, der zugehörigen Aufbereitungs- und Verhüttungseinrichtungen und vor allem der dort arbeitenden Menschen wird durch mehrere historisch überlieferte Angriffe auf Reviere und durch die überlieferte gezielte Gefangennahme von Bergleuten im Rahmen von Fehden und Kriegszügen deutlich. So wurden die Verhüttungseinrichtungen bei Goslar im Jahr **1180** (April – Mai) durch die Truppen Heinrichs des Löwen zerstört, als dieser die Stadt belagerte, welche er zuvor erfolglos von Kaiser Friedrich I zu Lehen eingefordert hatte.⁸⁹² Die durch die Verwüstung ihrer Arbeitsstätten arbeitslos gewordenen Berg- und Hüttenleute wanderten daraufhin teilweise in die Reviere um Freiberg und in den Oberharz ab, was die spätere Wiederaufnahme der Bergbautätigkeit bei Goslar zusätzlich erschwerte.⁸⁹³ Wenige Jahre später wurden die Berg- und Hüttenwerke bei Goslar erneut schwer beschädigt, als das Heer König Ottos IV. die Stadt nochmals angriff und diesmal auch einnehmen konnte.⁸⁹⁴ Im Jahr **1240** standen die Grafen von Frohburg in Fehde mit den Herren von Kienberg, da diese beim Ort Wölfinswil (Bez. Laufenburg, Kt. Aargau) Eisenbergbau betrieben. Da aber die Frohburger in ihrem herrschaftlichen Einzugsbereich das Recht auf Bergbau und Verhüttung von Eisenerz als ihr alleiniges Privileg in Anspruch nahmen, entstand hieraus die sog. Kienberger Fehde. Diese endete im folgenden Jahr 1241 mit dem Schwören der Urfehde durch die deut-

891 Für den nördlichen Schwarzwald wurde 1956 im Rahmen einer burgenkundlichen Überblicksarbeit auch eine Zusammenfassung des Themas Burgen und Bergbau vorgelegt (vergl. FICK 1956 Bd. II, 147 ff.). Dabei stellte sich der Bearbeiterin das Problem, die mittelalterlichen Bergwerke, die zeitgleich mit den im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehenden Burgen in Abbau standen, zu identifizieren. Da für ihren Arbeitsraum zu diesem Zeitpunkt noch keine montangeschichtlichen Arbeiten vorlagen, benutzt Fick die überlieferten Grubennamen und interpretiert jene Bergwerke, die vermeintlich nach Heiligen und mit anderen religiösen Namensformen benannt sind, als die gesuchten mittelalterlichen Bergwerke. Die Problematik dieses Vorgehens wird von der Bearbeiterin zwar erkannt, aber als Arbeitshypothese dennoch beibehalten. Im Anschluss setzt die Bearbeiterin die so als mittelalterlich interpretierten Bergwerke ohne weitere Belege mit den nächstgelegenen Burgenanlagen in Beziehung.

892 BODE 1893,315 f. Nr. 293.

893 BÖHME 1978, 74f.

894 IRSIGLER 1985, 316.

lich unterlegenen Herren von Kienberg, die von ihrem ehemaligen Besitz verbannt und deren Stammburg niedergelegt und völlig zerstört wurde.⁸⁹⁵ Für die Montanregion des Südschwarzwaldes ist für das Jahr 1297 eine Auseinandersetzung zwischen dem Freiburger Grafenhaus und den elsässischen Reichsstädten überliefert, die ihren Ursprung in einem Streit um ausstehende Einkünfte nahm, auf die ein Bruder des Grafen in der Stadt Colmar Ansprüche erhob. Der Freiburger Graf nahm daraufhin elsässische Reichsbauern gefangen, von denen er etliche hinrichten ließ. Ganz im Sinne des damals geltenden Fehderechts versammelte daraufhin der amtierende elsässische Landvogt Graf von Pfirt Streitkräfte aus den involvierten Reichsstädten, die „...circa festum sancti Martini plures valles fortes, quas exercitus nullus unquam invaserat, et fodinas argenti destruxerunt et cultores eorum coegerunt.“⁸⁹⁶ Durch die Verwüstung der Silbergruben rund um das Glottertal und die Gefangennahme der dort arbeitenden Bergleute wurde dem Freiburger Grafen ein schwerer finanzieller Schaden zugefügt, was nach damaliger Rechtsauffassung im Zuge einer Fehde als legitime Rache für die zuvor erfolgten Übergriffe des Grafen zu verstehen ist.⁸⁹⁷ Da für die Wiedereinrichtung zerstörter Fördereinrichtungen, Aufbereitungsanlagen, Schmelzöfen etc. große Investitionen notwendig wurden, konnte deren Zerstörung im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen zur Aufgabe der Produktionsstätten führen. Entsprechende Wüstungsprozesse lassen sich bei den nach kriegerischen Auseinandersetzungen aufgegebenen Produktionsstandorten der frühen Eisenherstellung in der Eifel nachweisen.⁸⁹⁸ Entsprechend ihrer exponierten Lage ist es daher auch verständlich, dass die Bergleute auf einen angemessenen militärischen Schutz angewiesen waren. Einen Sonderfall stellen dabei einige Bergstädte dar, bei denen die Tagschächte der Bergwerke innerhalb des Mauerberings lagen. Dies ist im südlichen Schwarzwald für das Revier von Prinzbach mit seiner gleichnamigen Bergstadt nachgewiesen.⁸⁹⁹ Zwar sind auch in anderen Bergstädten Schächte innerhalb der Stadtmauern bekannt,⁹⁰⁰ allerdings lag die überwiegende Mehrheit der mittelalterlichen Bergwerke außerhalb fester Mauern. Wie das Beispiel des Angriffs auf die Stadt Goslar im Jahr 1181 belegt, konnten die wegen der Nutzung der Wasserkraft und der akuten Feuergefahr außerhalb der Stadtmauern gelegenen Erzaufbereitungsanlagen und Verhüttungsöfen nicht effektiv geschützt werden. Über das Fehlen jedweder schützender Befestigungsanlage beschwerten sich im Jahr 1480 entsprechend die Bergleute des im westlichen Erzgebirge gelegenen Reviers um Schneeberg, da sie „...auff dem Schneeperg mitt mawern, greben nach ander befestigung nicht verwartt sind.“⁹⁰¹ Auch in der frühen Neuzeit waren die Bergwerke im Krieg durch ihre Lage extrem gefährdet. So wurde im Jahr 1499 in einem Brief die große Sorge geäußert, dass die auf ihrem Marsch gegen die Stadt Innsbruck in das obere Inntal einrückenden Graubündener Truppen sich zuerst gegen das Bergbaurevier von Schwaz wenden und dort die bedeutenden Silbergruben verwüsten könnten.⁹⁰² Auch für die Zeit der Bauern-

895 EWALD 1998 b, 513.

896 JAFFÉ 1861 b, 263.

897 STEUER/ZETTLER 1996, 335; HAASIS-BERNER 2001, 52; BUTZ 2002 b, 107 Nr. 396.

898 JANSSEN 1975 b, SLE 119–122.

899 BRUNN/GOLDENBERG/STEUER ET AL. 1990, 235 ff.

900 Ein extremes Beispiel stellt die Bergstadt auf dem Treppenhauer bei Sachsenburg dar, bei der zahlreiche Bergbauspuren innerhalb der Stadtbefestigung lagen (vergl. SCHWABENICKY 2009, 21 ff.).

901 SCHWABENICKY 2009, 223 FN 97.

902 BÖHMER/WIESFLECKER 1998, 1499 (Juli 3).

kriege 1524/25 finden sich in der historischen Überlieferung Hinweise darauf, dass die Aufbereitungsanlagen der Silbergruben von Bulach (Neubulach) von den bäuerlichen Truppenkontingenten zerstört worden sind.⁹⁰³

7.2.2 Militärischer Schutz der Bergleute

Die Gefährdung der Bergbaureviere lässt sich auch anhand der historisch überlieferten Personen nachvollziehen, denen der militärische Schutz anvertraut wurde. So ist für das ausgedehnte Bergbauggebiet der Grafen von Manderscheid für das Jahr 1315 der Burggraf Johann von Steinenhaus bezeugt, dem der militärische Schutz und die Verwaltung der Bergwerke anvertraut waren.⁹⁰⁴ Im Jahr 1318 treten die beiden Herren Conrad von Döhlen und Albrecht von Lichtenstein in die Dienste des Markgrafen Friedrich I, der diese mit einem Gehöft in der heute wüsten Bergstadt Fürstenberg (Lkr. Zwickauer Land) belehnt. Als Gegenleistung verpflichten sich die beiden Ritter das dortige Bergbaurevier im Hohenforst zu schützen.⁹⁰⁵ Für einen Teil der Südschwarzwälder Reviere verspricht im Jahr 1322 (Februar 9) der Freiburger Graf Konrad gemeinsam mit seinem Sohn Friedrich „...alle ze schirmend uf den silberbergen und rehten vor gewalt“.⁹⁰⁶ In einer Vereinbarung des Jahres 1398, die bezüglich eines Bergwerkes getroffen wird, das zwischen dem Ort Worbis (Gde. Leinefeld-Worbis, Lkr. Eichsfeld) und der Nahe eröffnet worden war, wird unter anderem auch der Schutz aller dort arbeitenden Personen geregelt. So wird vereinbart, dass „...die vorgenannten Wolffe von Wissingerode und von Worbes die obgeschriebenen Bergleude getruwelich schuren schirmen verantworten und versprechen und alle die yn zu dem selben Bergwerk beholfen sin, nach unserem besten vermögen ane geverde.“⁹⁰⁷ Der Aspekt des militärischen Schutzes der im Revier arbeitenden Personen findet sich für das Gebiet des Südschwarzwaldes nochmals explizit in einer Urkunde des Jahres 1452 (April 24). Herr Hans Ulrich Meyer von Weiler und der Ritter Konrad von Falkenstein verpflichten sich hierin zum Schutz der im Zartener Becken gelegenen Bergbaureviere. „Wir vnd vnser mitgemeiner vnd vnser lehens erben sollent ouch dirr berg ir werent sin nach recht. Wir sollent ouch die froner vff disen bergen schirmen vor gewalt vnd vor vnrecht, als zu^e bergen sitt vnd gewonheit ist. Die hier gewählte Urkundenformulierung „als zu^e bergen sitt vnd gewonheit ist“ belegt zudem, dass dies eine in der Region allgemein übliche Praxis war. Außerdem verpflichteten sich die beiden Herren auch, dass sie „...sollent ouch vff disen fronbergen hüter setzen“.⁹⁰⁸ Neben der Verpflichtung geeigneter Personen zur Übernahme des militärischen Schutzes ist aus dem Jahr 1509 für das Bergbaurevier Burgstein auch die Errichtung eines befestigten Réduits überliefert, in das sich die Bergleute im Kriegsfall zurückziehen und sich dort selbst verteidigen sollten.⁹⁰⁹ Eine direkte Befestigung der Bergleutesiedlung findet man auch in italienischen Bergbaugebieten, in denen Incastella-

903 SCHMIDT 1907, 26.

904 KELLETER 1908, 23.

905 SCHWABENICKY 1992 b, 201 & SCHWABENICKY 2009, 200 FN 85: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden OU 2139.

906 SCHLAGETER 1997, 40 & ZGO 19/1866, 90–93.

907 WOLF 1818, 32.

908 MANGEI 2004, 139 FN 641.

909 BUCHNER 1992, 185.

menti und zeitgleich betriebener Bergbau unmittelbar nebeneinander liegen. Als jüngst archäologisch erforschtetes Beispiel sei hierzu auf das Castello di Rocchette (Gde. Massa Marittima), Prov. Grosseto, Toskana) verwiesen.⁹¹⁰

7.2.3 Regelungen zum Burgenbau in Bergbaurevieren

In der urkundlichen Überlieferung zu einigen Bergbaurevieren finden sich Regelungen bezüglich der Errichtung von Burgen und Befestigungen. Im Jahr **1291** wurde zwischen den beiden Brüdern Konrad und Friedrich von Strahlenberg einerseits und dem Pfalzgrafen Ludwig andererseits bezüglich des Reviers von Hohensachsenheim (Gde. Weinheim, Rhein-Nekar-Kreis) festgehalten, dass „*Conventum est preterea, quod neutra partium in predicto monte eriget castrum, aut municionem aliquam, nisi de alterius processerit voluntate.*“⁹¹¹ Dadurch, dass bei dem Bergwerk weder eine Burg noch eine sonstige Befestigung errichtet werden durfte, wenn nicht die andere Vertragspartei dem zustimmen sollte, wollte man verhindern, dass keine Partei die andere übervorteilen konnte. Für die Grafenschaft Hartenstein ist aus dem Jahr **1339** ein Vertrag zwischen Landgraf Friedrich dem Ernsthaften und dem Burggrafen Meinher IV von Meißen über die Regelungen erhalten, in welchem bezüglich des Burgenbaus im Bergbaurevier festgehalten wurde, dass „...*daz in irre graveschaft czu me Harttinsteine lit, ickeine nuwe vestin durch Bercwerkis willen nicht buwen sullen, noch entwollen, wider iren willen, unde wissen.*“⁹¹² Auch hier wurde der Bau neuer Burganlagen innerhalb des Bergreviers untersagt, wobei die Abschlussformel „*wider iren willen, unde wissen*“ erkennen lässt, dass zuvor die Zustimmung des Vertragspartners einzuholen war. Im Jahr **1398** wurde zwischen dem Landesherrn Kurfürst Johann von Mainz und den Niederadeligen Herren von Worbis und derer von Winzingerode, die im Besitz der benachbarten Burg Bodenstein waren, eine Übereinkunft getroffen, wie zukünftige Einkünfte aufzuteilen seien, wenn bei dem zwischen Ort und Burg gerade neu eröffneten Bergwerk eine weitere Burg oder Befestigung errichtet werden sollte: „...*were es auch daß uff dem vorgenannten Bergwerke oder Gruben eyn Buwe oder vestenunge gemacht oder begriffen würde in der vorgenannten Bodensteinschen Fogdie oder Gerichte, was dann davon gefiele von Fogdien, Gerichten Zollen, Geleiden Geschenken wilcherley daß were daran solden die vorgenannten Wolffe von Wissingerode und von Worbes und yre Erben auch daß vierteil haben.*“⁹¹³ Auch ein Burgenbauverbot, das sich in einer bezüglich des Klosters Schönthal (Gde. Langenbruck, Bez. Waldenburg Kt. Basel-Landschaft) **Mitte des 12. Jhdts.** verfassten Stiftungsurkunde findet, steht vermutlich mit den bergbaulichen Interessen der Stifterfamilie in Verbindung. Die Grafen von Frohburg stifteten den Klosterbesitz und hatten zugleich die Klostervogtei inne (vergl. Kap. 5.2.3.2). In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kloster liegen Eisenerzvorkommen, die deutliche Abbauspuren zeigen. Bei Grabungen und Prospektionen der Kantonsarchäologie wurden neben Schlackenplätzen mehrere Verhüttungsbefunde aus der Zeit des 11.–13. Jhdts. ergraben, die eine Eisengewinnung belegen. Da die Grafenfamilie dies als ihr alleiniges Vorrecht ansah, steht das Verbot zum Burgenbau innerhalb des Klosterareals vermutlich im Zusammenhang mit dem ungehinderten Zugriff auf die dort gelegenen Erzvorräte und deren Weiterverarbeitung.

910 ALBERTI ET AL. 2000, 80 ff.

911 RPR, 538.

912 MÄRCKER 1842, 468 f. Nr. 70.

913 WOLF 1818, 31.

7.2.4 Bergbaureviere als Teil des Burgbesitzes

Die enge rechtliche Beziehung zwischen einer Burg und einem benachbarten Bergbaurevier kann sich auch darin zeigen, dass das Revier in der urkundlichen Überlieferung als zur Burg gehörender Teilbesitz genannt wird. So bestätigte Kaiser Friedrich I im Jahr **1164** dem Grafen Ildebrandin von Tuszien seine Besitzungen, darunter auch das Castello di Scerpena (Com. Manciano, Prov. Grosseto). In der Urkunde wurde vom Kaiser verfügt, dass *„...nominatim castrum de Scerpena com tota curte et districtu suo et cum sua argenti fodina quam ei donavimus.“*⁹¹⁴ Neben den Ländereien gehörten folglich auch Silbergruben zum Burgbesitz des Grafen. Im Südschwarzwald wurde Burg Keppenbach im Jahr **1276**⁹¹⁵ und nochmals im Jahr **1312** (März 12)⁹¹⁶ mitsamt der zur Burg gehörigen Silberbergwerke aus dem Besitz der Freiburger Grafen an die Herren von Keppenbach verlehnt. Aus dem Jahr **1636** (Juni 4) liegt ein in Breisach verfasster Bericht über den Keppenbacher Burgbezirk und alle ehemals zur Burg gehörenden Besitztümer vor. Darin wird aufgeführt, dass *„Defßgleichen sind darin gelegen und von Alters her zu der Burg Keppenbach gehörig vier Kirchdörfer: Keppenbach, Reichenbach, Brettenthal samt dem Vorhof, Dürrenhof und Bildstein samt aller forstlichen Obrigkeit, Hagen und Fischenzen, Bergwerk, Steuern, Schatzung, Frondienst, Frevel und Bußen...“*⁹¹⁷ Auf Grund der historischen Quellen und besonders wegen ihrer Lage direkt auf dem sog. Silberloch – Schlossberg - Gangzug⁹¹⁸ wurde Burg Keppenbach bereits als *„ein Musterbeispiel für eine Schutzburg eines Montanreviers“* angesprochen.⁹¹⁹ Eine jüngst erfolgte historische Bewertung der Schriftzeugnisse zur Burggeschichte kommt allerdings zum Ergebnis, dass der Schutz der Silberbergwerke, der als Hauptfunktion der Burg mehrfach postuliert wurde, nach Quellenlage nicht nachweisbar sei.⁹²⁰ Eine weitere Burg in der Region des Südschwarzwaldes, zu deren Besitz auch Silberbergwerke gehörten, ist Burg Baden (Badenweiler). In einer Notiz des 15. Jhdts, die wiederum auf eine Urkunde des Jahres **1345** verweist, wird erwähnt, dass *„... Ymerius comes de Straszburg [!] habet in feódum montes argenti, quos habet in Brisgoya, spectantes ad castrum suum Baden.“*⁹²¹ Die Silberbergwerke, die 1345 als Zubehörung zur Burg Baden gehören, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Teilbereich des oberhalb der Burg gelegenen Grubenfeldes Altemannfelsen/Haus Baden. Bereits in dem 1028 (Dezember 15) für die Basler Bischofskirche verfassten Diplom Kaiser Konrads II. wird unter den dort aufgezählten Bergbaugebieten auch eines mit dem Namen *„Baden“* erwähnt, welches vermutlich identisch mit dem zur Burg Baden gehörenden Revier ist.⁹²² Aus dem Jahr **1312** ist ein Lehensrevers überliefert, das durch den Ritter Bock von Kolbenstein gegenüber seinem Lehensherrn Johannes von Geroldseck bezüglich Burg Wittichenstein ausgestellt wurde. Das Lehen umfasste demnach *„die burg wittichenstein [...] unde dazuo*

914 APPELT 1979, 362 f.

915 MAURER 1877, 318.

916 BUTZ 2002 b, 144 Nr. 557.

917 MAURER 1877, 318.

918 BLIEDTNER/MARTIN 1986, 167 Abb. 57.

919 SLOTTA 1983, 1346. Eine nahezu gleichlautende Aussage findet sich auch im Kommentar zur Geologischen Karte 1:25000 (Blatt 7813 Emmendingen).

920 DENNIG-ZETTLER/SCHOMANN 2003, 241.

921 TROUILLAT 1858, 565 Nr. 340.

922 ZETTLER 1990 a, 77.

hoeret die Silberberge“.⁹²³ In dem Revers wurden zudem Regelungen zu den fälligen Abgaben aus den zu erwartenden Gewinnen der Silbergruben und auch für den Fall, dass auf dem Burglehen gar kein Silber gefunden werden sollte, festgehalten.⁹²⁴

Auch überregional lassen sich anhand der historischen Überlieferung entsprechende besitzrechtliche Verknüpfungen zwischen Burgen, Bergbau und den zugehörigen Aufbereitungsanlagen belegen. So überliefert eine Schenkungsurkunde des Jahres 1232, in der Graf Albert III. von Tirol einem Innsbrucker Hospital Salz schenkt, dass er „*de salina mea, quam habeo in Intal iuxta Tavr castrum meum*“.⁹²⁵ Das die Saline zum Besitz der Burg Thaur gehört wird nochmals deutlich in einem Lehensverzeichnis des Jahres 1251 (September 18), in welchem zu diesem Besitztum festgehalten wird, dass er „*ab episcopato Trident(ino) salariam de Toro et castrum...*“ zu Lehen besitzt.⁹²⁶ In welchem Zusammenhang die Burg zu dem direkt im Burgberg und in direkter Nachbarschaft dazu umgehenden mittelalterlich/frühneuzeitlichen Silberbergbau steht, war im Rahmen dieser Arbeit nicht abschließend zu klären. Im Jahr 1301 (Oktober 27) verleiht König Albrecht dem Grafen Eberhard von Katzenelenbogen das Bergregal im Umkreis von einer Meile um sein Schloss Braubach (Marksburg).⁹²⁷ Das Recht, bis an die Ufer des Rheins Erzbergwerke anzulegen, ist von diesem Zeitpunkt an Teil des gräflichen Burglehens und damit an die Nachkommen der Grafen vererbbar.

Für das Jahr 1331 (August 24) ist ein Beschwerdebrief des Markgrafen Friedrich II. überliefert, den er an seinen Schwiegervater, Kaiser Ludwig IV. der Bayer richtete und indem er u. a. angibt, „...*daz wir eyn bercwerc hatten und eyn hus [Burg], das hyez zu dem Honforste...*“⁹²⁸ Der Markgraf erhebt hier Klage wegen des Verlustes zahlreicher Einkünfte und Rechte, die er im Streit mit seinem ehemaligen Vormund, Heinrich XII. Reuß von Plauen verloren habe. Gemeinsam mit dem an die Befestigung direkt angrenzenden Bergbaurevier von Ehrenfriedersdorf wird auch Burg Greifenstein im Lehensverzeichnis Graf Friedrichs III. aufgeführt, das in den Jahren 1349/50 erstellt worden ist.⁹²⁹ Darin heißt es, dass ein gewisser „...*dominus Johannes de Waldenberg habet a domino wolkenstein, Grifenstein zcinewerk, dy Schape, Scharfenstein com omnibus iuribus, pertinenciis et proventibus, cum vasallis.*“⁹³⁰

7.2.5 Burgen und Turmhäuser als Sitz der Bergverwaltung

„*Burgen galten zuallererst den zivilen Aufgaben der Wirtschaft und der Administration und am wenigsten der Kriegsführung.*“⁹³¹ Neben der militärischen Absicherung der Bergbaureviere dienten die Burgen meist als Sitz der Administration. Je nach Region und Zeit lassen sich ganz unterschiedliche bergbauliche Ämter nachweisen, deren Inhaber in den Burggebäuden ihre Amtssitze hatten. In den meisten Fällen diente die Burg vermutlich als Wohnsitz des Bergherren oder des mit der Bergverwaltung von diesem Beauftragten, ohne dass dies in den Schriftquellen explizit erwähnt wurde. Entsprechend ihrer sonstigen wirtschaft-

923 HStA Stuttgart A 157/ Urkunde 246: Z 6.

924 HARTER 1992, 255.

925 HUTER 1957, 24 f. Nr. 963.

926 HUTER 1957, 304 f. Nr. 1266.

927 RKATZ, 167 Nr. 429.

928 BÖNHOF 1908, 43.

929 LIPPERT/BESCHORNER 1903, 6 Nr. 13.

930 SCHWABENICKY 2009, 219.

931 BIGOTT/WAGNER 2001, 561.

lichen Grundlagen wurde von den einzelnen Burgen dann nicht nur der Bergbau überwacht und verwaltet, sondern auch die sonstigen Einkunftsquellen. Als ein Beispiel hierfür kann Burg Hausach gelten, deren Funktion sicherlich auch, aber eben nicht alleine mit dem Schutz und der Verwaltung der nahe gelegenen Silbergruben in Verbindung stand.⁹³² Die Burg diente mehrere Jahrhunderte nachweislich als Wohnsitz der mit der allgemeinen Verwaltung von den Herren von Fürstenberg beauftragten Vögte und Beamte.⁹³³ Die Burg sicherte zudem die an ihrem Fuß verlaufende Kinzigtalstraße, die eine wichtige mittelalterliche Handelsroute zwischen der Baar und Straßburg darstellte. Unterhalb der Burg befand sich eine wichtige Zollstelle.⁹³⁴ Entsprechend konnten Personen, die auf einer Burg eigentlich eine andere Hauptfunktion innehatten, zusätzlich eine bergbauliche Verwaltungsaufgabe wahrnehmen. So ist bspw. im Herrschaftsbereich der Grafen von Manderscheid in den Jahren 1315–1334 ein Burgkaplan belegt, der zugleich die Aufgabe des Bergschreibers wahrnahm. Gemeinsam mit dem Schmiedemeister Johann von Erp verwaltete jener Johann von Steinenhausen die Ein- und Ausgaben und führte die Bücher zur florierenden Eisenproduktion der Manderscheider Grafen.⁹³⁵ Im elsässischen Lebertal findet sich in der Kirche von Saint-Pierre sur l'Hâte (Zillhardt, Com. Sainte-Marie-aux-Mines) die Grabplatte des im Jahr 1563 verstorbenen Bergrichters Anthoni Tischler. Als Beamter der Grafen von Rappoltstein befand sich sein Dienstsitz in der gräflichen Burg Haut-Ribeaupierre (Hoh-Rappoltstein). Das Berggericht tagte aber nicht auf der Burg, sondern in einem ehemaligen Wehrturm, der heute nach der dort angebrachten Turmuhr Tour de l'Horloge (Com. Echery Dép. Haut Rhin) genannt wird.⁹³⁶ Als Dienstsitz des Bergrichters errichtete man im Lebertal bei La Croix aux mines eine repräsentative Wasserburg, die als Sitz der Bergverwaltung Eingang in das vom Maler Heinrich Gross im 16. Jhdt. illustrierte „*Bergbuch des Lebertals*“ fand.⁹³⁷

Westermann kommt in ihrem Aufsatz bezüglich der Funktion frühneuzeitlicher Bergbauorte in der Montanorganisation Vorderösterreichs zu dem Schluss, dass „...dem Landesherrn bzw. seinen leitenden Beamten die Bedeutung eines Amtssitzes als räumlicher Ausdruck landesherrlicher Hoheitsrechte samt der notwendigen Besetzung mit einer entsprechend fach- und sachkundigen Beamtenschaft bekannt war, [...was] sowohl am Beispiel des Reviers im Sundgau als im Lebertal gezeigt werden [kann].“⁹³⁸ Burgen als Dienstsitz einer regionalen Bergverwaltung lassen sich auch andernorts nachweisen. So ist im Jahr 1407 auch Burg Wolkenstein im Erzgebirge als Sitz des örtlichen Bergmeisters belegt.⁹³⁹ Auch auf der Südtiroler Burg Garnstein war im 16. Jhdt. die lokale Verwaltung untergebracht, und die Burg war damit der Dienstsitz des lokalen Bergrichters im angrenzenden Bergbaurevier. Ebenfalls als Sitz der Bergverwaltung diente das Castello di Andraz/ Burg Buchenstein (Gde. Arabba-Livinallongo del Col di Lana Prov. Belluno), wo neben der Verwaltung archäologisch die Überreste einer Eisenerzverhüttung innerhalb der Burg nachgewiesen werden konnten

932 SLOTTA 1983, 1230.

933 KLEIN 1984, 419 & 421.

934 KLEIN 1984, 419.

935 KELLETER 1908, 24 & NEU 1972, 233.

936 ANCEL/FLUCK 1990, 14.

937 WINKELMANN 1962, Abb. 1. Eine Burg in dieker Nachbarschaft zum Bergbau zeigt auch das nach 1480 erschienene Hausbuch der Herren von Waldburg-Wolfegg (fol. 35r).

938 WESTERMANN 2004 a, 77f.

939 WILSDORF/QUELLMALZ 1971, 132.

(vergl. Kap. 7.2.6).⁹⁴⁰ Im sächsischen Bergbaurevier von Freiberg diente die **um 1270** zum Schutz der Stadt und des Bergbaus errichtete Burg Freudenstein (Gde. Freiberg) als Sitz der Bergverwaltung.⁹⁴¹ Ab dem Jahr **1465** war in der Burg eine Münzstätte untergebracht, die aber bereits seit dem Jahr **1244** schriftlich erwähnt wurde.⁹⁴² In den Abrechnungen der Silbergruben finden sich Zahlungen an die Burg, die zum Unterhalt der Anlage eingesetzt wurden. Auf dem Rammelsberg errichtete man im **14. Jhd.** einen Wartturm, der zur Absicherung und Überwachung des Grubengeländes diente. **1578** wurde der Turm zusätzlich mit einer Glocke ausgestattet, der nun als Läuturm des Reviers genutzt wurde. Ab dem **18. Jhd.** wurde im Turm der Dienstsitz des Maltermeisters eingerichtet, der für die Holzversorgung des Reviers verantwortlich war.⁹⁴³

7.2.6 Verhüttungs- und Schmelzbefunde auf Burgen

Eine weitere Gruppe von Burgen lässt sich anhand von Funden und Befunden auch mit der dem Abbau der Erze folgenden Metallverarbeitung in Verbindung bringen. So wurde auf der im Bereich der Vorbergzone des Schwarzwaldes gelegenen Burg Grüneck (Gde. Badenweiler) im Rahmen des Forschungsvorhabens Montanarchäologie im Südschwarzwald (vergl. Kap. 2.3) das Bruchstück eines Schmelzriegels gefunden, an dessen Innenseite ein Silbertropfen anhaftet.⁹⁴⁴ Mit einiger Sicherheit kann man davon ausgehen, dass dieser Fund auf Probeschmelzen zurückzuführen ist, die im Bereich der Burganlagen durchgeführt wurden und dass hier vermutlich Erze aus dem unmittelbar um die Burg liegenden Bergbaurevier auf ihren Feingehalt hin probiert wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Tiegelscherben strenggenommen um einen Streufund, der ohne Befundzusammenhang lediglich im Areal der Burg aufgesammelt wurde. Ob die Überreste der Probierkunst tatsächlich zeitgleich mit der Burganlage anzusetzen sind, kann auf Grund der noch ausstehenden archäologischen Erforschung der Burgstelle bisher nur postuliert werden. Nachweise von Feinbrennerei erbrachten auch die archäologischen Forschungen im Bereich von Burg Greifenstein (Gde. Ehrenfriedersdorf). Neben den Funden zahlreicher Schmelzriegelfragmente wird die Burganlage in einem 1349/50 zusammengestellten Lehensverzeichnis im gemeinsamen Besitz mit dem angrenzenden Blei/Silberbergbau genannt (vergl. 7.2.4).⁹⁴⁵ Metallurgische Abfallprodukte und Befunde verschiedener Öfen wurden auch im Zuge der Ausgrabungen auf Schloss Sulzbach (Gde. Sulzbach-Rosenberg) freigelegt.⁹⁴⁶ Neben den archäologischen Nachweisen kleinerer Schmelzriegel, die im Rahmen der örtlichen Probierkunst mit den vorhandenen technischen Einrichtungen einer Burgschmiede erfolgen konnten, gibt es auch Befunde, die in unmittelbarer Beziehung zu Burgen auf eine umfassende Eisenerzverhüttung verweisen. Diese auf Überschussproduktion ausgelegten Einrichtungen sind nur durch archäologische Ausgrabungen und durch entsprechende Befunde sicher zu erkennen. Die mehrfach in der Literatur als Hinweis auf eine mögliche Eisenschmel-

940 SALVATORI 1996, 77 ff.

941 BÖNHOF 1908–1912 [Jg. 30/1910], 66 f.

942 RICHTER/SCHWABENICKY 2007, 328.

943 DENECKE 1978, 80 & 84; BÖHME ET AL. 1978, 166 & 177.

944 KALTWASSER 1988, 104f.; STEUER 1992, 78.

945 BÖNHOF 1908–1912 [Jg. 29/1909], 24 & [Jg. 32/1912], 164 & SCHWABENICKY 2009, 219 f.

946 HENSCH 2005, 105 ff.

ze angeführten Oberflächenfunde von Eisenschlacke können zwar als mögliche Indizien, aber nicht als Nachweis gelten.⁹⁴⁷ Selbst etablierte Forschungsergebnisse, wie die auf der Frohburg durch umfassende Ausgrabungen und durch Vorlage der Befunde nachgewiesene Eisenschmelze, werden in ihrer Beweiskraft für eine entsprechende Verhüttungsanlage innerhalb einer Burg neuerdings angezweifelt, ohne dass jedoch bisher eine alternative Interpretation der Befunde vorgelegt werden konnte.⁹⁴⁸ Kritik wurde jüngst auch an der Interpretation der Schlackefunde als Nachweis einer Metallverhüttung im Pfalzareal von Düna (Gde. Osterode-Düna) geäußert.⁹⁴⁹ Entsprechende Befunde konnten bspw. im Vorburgbereich von Burg Poikam (Gde. Kehlheim) im Zuge der archäologischen Begleituntersuchungen beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals aufgedeckt werden.⁹⁵⁰ Insgesamt 20 Hochöfen, die vom 11. bis zum Ende des 15. Jhdts. datieren, belegen eine „*hüttenmäßige Verarbeitung von Eisenerz*“ durch die Burgherren.⁹⁵¹ Christlein vermutet, dass man hier Eisenerz aus dem Bereich des Michelsberg (Gde. Kehlheim) verarbeitete, das mit Lastkähnen über die Donau herangebracht wurde.⁹⁵² Eine Eisenfabrikation mit ungewöhnlich großem Ausmaß wurde im Vorburgbereich der Alten Burg Lürken ergraben. In einer 320m² großen Fabrikhalle standen hier nebeneinander 6 Hochöfen, in denen ab dem 12. Jhd. Eisenerze verhüttet wurden.⁹⁵³ In einem Ehevertrag aus dem Jahre 1476 (Oktober 6) für eine Tochter des Burgherrn, werden als Mitgift die Erträge der Hochöfen aufgeführt.⁹⁵⁴ Weitere Burgen, bei denen archäologisch eine vermutlich auf Überschussproduktion ausgerichtete Eisenverhüttung nachgewiesen werden konnte, sind die Alteburg (Gde. Blankenheimerdorf)⁹⁵⁵, das Burghaus Unterkaltenbach (Gde. Engelskirchen)⁹⁵⁶, die Motte Zehnbachhaus (Gde. Schmidheim)⁹⁵⁷, die Turmhügelburg Gräfenbuch (Gde. Lehrberg-Gräfenbuch)⁹⁵⁸ und die

947 In diesem Sinne sind auch die bei BIZER 1981 als Vergleichsbeispiele zu den Schlackefunden auf Burg Wielandstein (Gde. Lenningen-Oberlenningen) aufgeführten acht weiteren Burgen zu verstehen. Eisenschlacken fanden sich nach BIZER 1981, 32 FN 54 zwar auch auf Burg Altentierberg (Gde. Albstadt), Burg Bittelschieß (Gde. Bingen), der Ehingerburg (Gde. Bad Niedernau/Rottenburg am Neckar), Burg Hohenurach (Gde. Bad Urach), Burg Kapf (Gde. Bietingen/Gottmadingen), Burg Neugutenstein (Gebrochen Gutenstein) (Gde. Sigmaringen), der Schalksburg (Ödenburg) (Gde. Straßberg) und auf Burg Veringen (Gde. Veringenstadt), aber es handelt sich dabei lediglich um Oberflächenfunde, die auch aus dem Bereich einer Burgschmiede stammen können. Sichere Nachweise von Eisenschmelzen könnten nur durch archäologische Ausgrabungen erbracht werden.

948 TAUBER 1998, 513 FN 18. Im persönlichen Gespräch bestätigten sowohl der Ausgräber, als auch der Projektleiter der Ausgrabungen im Bereich der Frohburg, dass es sich bei der dortigen Eisenschmelze um einen gesicherten Befund handele, der keine andere naheliegende Interpretation zuließe.

949 JÖRN/JÖRN 2006. Die Autoren merken an, dass die aufgefundenen Schlacken bis in die jüngere Vergangenheit hinein als Drainageverfüllung verwendet wurden, also gar nicht aus der Nutzungszeit der Anlage stammen würden.

950 CHRISTLEIN 1975, 32 ff.

951 CHRISTLEIN 1975, 35.

952 CHRISTLEIN 1975, 35.

953 JANSSEN 1983, 305 f.

954 JANSSEN 1983, 305.

955 JANSSEN 1983, 312 Nr. 16.

956 RESCH 1990, 22.

957 JANSSEN 1983, 261 ff. Nr. 16.

958 GUMPERT 1950, 30 & Abb. 6.

niederösterreichische Burg Feinfeld (Gde. Röhrenbach-Feinfeld).⁹⁵⁹ Auch bei den Untersuchungen im Castello di Andraz /Burg Buchenstein (Gde. Arabba- Livinallongo del Col di Lana Prov. Belluno) wurden innerhalb der Burg, die urkundlich als Sitz der örtlichen Bergverwaltung bezeugt ist (vergl. Kap. 7.2.5), die Überreste einer Eisenerzverhüttung freigelegt und dokumentiert. Bei der in Frankreich gelegenen Wallanlage von Sébécourt (Com. Sébécourt, Dép. Eure), die zusätzlich durch eine Turmhügelburg abgesichert ist, befinden sich sowohl die Spuren des mittelalterlichen Eisenerzabbaus, so wie die Überreste der Verhüttungsanlagen innerhalb der Umwallung.⁹⁶⁰

7.2.7 Fazit: Das Phänomen der „Bergbauburgen“

Anhand der vorgestellten Quellen können verschiedene Beziehungsmuster zwischen Burgen und Bergbaurevieren identifiziert werden. Es lassen sich urkundliche Nachrichten sowohl zu erfolgten Angriffen und Zerstörungen im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen, als auch zu getroffenen Abwehrmaßnahmen durch Vereinbarungen zum Bau von Burgen und zum Schutz der Reviere nachweisen. Außerdem finden sich in den Urkunden besitzrechtliche Zusammenhänge, in denen Bergwerke als Teil der Zubehörung des Burglehens genannt werden. Burgen als Sitz von Beamten der örtlichen Bergverwaltung sind wohl in wesentlich höherer Zahl vorhanden gewesen, als dies anhand der Quellen nachweisbar ist. Diese Feststellung lässt sich auf eine Vielzahl anderer Aufgabenbereiche übertragen, die mit Sicherheit ebenso von einer Burg als herrschaftlichem Verwaltungszentrum ausgeübt wurden und zu denen urkundliche Nennungen ebenfalls weitestgehend fehlen. Dieses Phänomen ist der Eigenart des mittelalterlichen Urkundenwesens und dessen Überlieferung geschuldet, da fast ausschließlich herausragende Ereignisse in den Urkunden festgehalten wurden, das alltägliche Leben auf einer Burg aber nur am Rande überliefert wird. Unabhängig von der im Einzelfall nachweisbaren Art der Verbindung zwischen einer Burg und einem Bergbaurevier ist allen gemeinsam, dass Burgen primär errichtet wurden, um einen herrschaftlichen Hoheitsanspruch in einem bestimmten Gebiet zu manifestieren. Die Schaffung eines repräsentativen, befestigten Wohnsitzes für sich selbst oder für die mit der Überwachung und Kontrolle des Besitzes beauftragten Personen, entsprach hierbei der mittelalterlichen Auffassung zu notwendiger herrschaftlicher Präsenz. Diese grundlegende Erkenntnis zur mittelalterlichen Mentalität des Burgenbaus liegt aber fast jeder Burganlage zu Grunde. Überwachung und militärische Absicherung des eigenen Grundbesitzes, der für die meisten Burgherren zugleich die wichtigste und teilweise auch einzige Einkommensquelle darstellte, kam eine entsprechend große Bedeutung zu.⁹⁶¹ Wenn man im Umfeld seiner Burg in die Einrichtung eines Bergwerkes investiert hatte, lagen die Überwachung des Abbaues und der Schutz der technischen Einrichtungen im ureigenen Interesse des Burg- und Bergherren.

Neben dem Schutz der bereits in Abbau stehenden Bergwerke mussten auch die vorhandenen natürlichen Ressourcen vor Übergriffen Fremder geschützt werden, wie das angeführte Beispiel der im Jahr 1240 wegen illegalem Bergbau geführten sog. Kienberger Feh-

959 KRENN 2004, 153 ff.

960 DECAENS 1975, 49 ff.

961 Zur wirtschaftlichen Grundlage kleinerer Burganlagen am Bsp. der Schweiz vergl. MEYER 1987, 127 ff., zur Wirtschaftsweise im Umfeld von Burgen vergl. KÜHTREIBER 2004, 167 ff.

de belegt (vergl. Kap. 7.2.1).⁹⁶² Auch an anderer Stelle finden sich Verbote gegen heimlich begonnene Bergwerke, die offenbar unter Umgehung des Bergregals häufiger betrieben wurden.⁹⁶³ Fraglich ist jedoch, ob jede Burg, die sich in der Nähe eines alten Bergwerkes oder entlang einer Mineralisationszone befindet, automatisch damit in Verbindung gebracht werden kann.⁹⁶⁴ In der Literatur lassen sich verschiedene Beispiele solcher angeblichen Bergbauburgen finden, bei denen kein mit der Burg zeitgleicher Bergbau nachweisbar ist.⁹⁶⁵ Allerdings zerstört häufig der nachfolgende neuzeitliche Bergbau durch Nachreißen die älteren Bergbauspuren, so dass ohne eingehende montanarchäologische Untersuchungen nicht auszuschließen ist, dass es trotz der bisher fehlenden Bergbaubefunde eine ältere Bergbauperiode in einem Revier gegeben haben könnte. Als Beispiel aus der Region Südschwarzwald sei an dieser Stelle auf Burg Keppenbach (Gem. Freiamt) verwiesen, die in der Literatur bereits als das „Musterbeispiel einer Schutzburg innerhalb eines Montanreviers“ vorgestellt wurde⁹⁶⁶. Die Burg liegt unmittelbar an der Mineralisationszone des ertragreichen Silberloch-Schloßberg- Gangzuges, der nachweislich vor allem in der Neuzeit in Abbau stand.⁹⁶⁷ Urkundlich überliefert wird aber bereits für das Jahr 1312 (März 12), dass zur Burg auch Silberbergwerke gehörten, die den Rittern von Keppenbach wegen ihrer Verdienste vom Freiburger Grafenhaus verliehen wurden.⁹⁶⁸ Es bleibt abzuwarten, ob zukünftige montanarchäologische Forschungen im Umfeld der Burg Bergbauspuren entsprechenden Alters nachweisen können. So bleibt die Vermutung bestehen, dass zwar viele Burgen des Südschwarzwaldes „zum Schutz der Bergwerke und zur Machtsicherung in den Bergbaurevieren errichtet“⁹⁶⁹ worden sind, aber trotzdem nicht jede „abgelegene Burg mit dem Bergbau in Verbindung zu bringen“ ist.⁹⁷⁰

Diese Erkenntnis ist aber nicht auf die Befestigungen des Mittelalters begrenzt, denn auch eine jüngst am Beispiel der Befestigung auf dem Kindelsberg (Gem. Kreuztal, Kr. Siegen-Wittgenstein) vorgenommene Neubewertung der eingangs geschilderten These, dass die Eisenabbaugebiete des Siegerlandes bereits in der La-Tène-Zeit durch Wallburgen gesichert und überwacht worden seien,⁹⁷¹ kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Wallanlagen keinesfalls um ein geschlossenes Befestigungssystem handele. Die Wallanlagen seien völlig unterschiedlich zu datieren und existierten nicht gleichzeitig nebeneinander.⁹⁷² Damit ist natürlich nicht auszuschließen, dass zeitgleich neben einer oder mehrerer der

962 Vergl. hierzu auch STÜLPNAGEL 1958, 20.

963 Eine entsprechende Regelung findet sich bspw. in einer Versöhnungsurkunde des Jahres 1317 (Mai 12), in der Markgraf Friedrich der Freidige sich mit den Vögten von Plauen und von Gera versöhnt. Bezüglich des Bergbaus wird festgehalten, dass in der Vögte Land weder offen noch heimlich ein neues Bergwerk begonnen werden darf. Ausgenommen bleibt das bestehende Bergwerk Fürstenberg (= Hohenforst) (vergl. BÖNHOF 1908, 44).

964 Zum Versuch, Burgen entlang einer Mineralisationszone als Bergbauburgen zu klassifizieren vergl. CAVANNA 2001, 219 ff.

965 Eine umfassende Darstellung dieser Problematik würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nur auf entsprechende Nachweise hingewiesen.

966 SLOTTA 1983, 1346.

967 Zur modernen Bergbaugeschichte vergl. WERNER/KALTWASSER 1994, 245 ff.

968 BUTZ 2002, 144, Nr. 557.

969 METZ 1979, 381.

970 NEHLSSEN 1967, 101 FN 73.

971 SCHUCHHARDT 1928, 198 & BÖTTGER 1931, 219 ff. & JANSSEN 1983, 335 & KOCH/SCHINDLER 1994, 23 f.

972 HÖMBERG 1998, 12.

Befestigungen auch Eisenerze abgebaut worden sein können, was wiederum unterstreicht, dass immer Einzelfalluntersuchungen notwendig sind, um dem komplexen Beziehungssystem zwischen Burgen und Bergbau gerecht zu werden. So gelang es bspw. durch neuere archäologische Untersuchungen einen zeitlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen dem eingangs zitierten Château de Castel-Minier (Com. d’Aulus-les-Bains, Dép. Ariège) und dem im 14. Jhd. auf Bleiglanz und Eisenerz umgehenden Bergbau im Tal von Garbet nachzuweisen.⁹⁷³ Hingegen konnte durch Untersuchungen im Bereich der Sachsenburg (Gde. Frankenberg-Sachsenburg, Kr. Mittweida) eine Gründung der Burg bereits im 12. Jhd. nachgewiesen werden, während ein Beginn des in der Nähe gelegenen Bergbaus erst für das zweite Viertel des 13. Jhdts. zu belegen ist.⁹⁷⁴ Damit ist die von der älteren Forschung postulierte These einer Burggründung zum Schutz des benachbarten Bergbaus widerlegt. Die Burg dürfte daher eher im Rahmen des Siedlungsausbaus als Verwaltungszentrum im Zschopautal errichtet worden zu sein, wobei zu ihrem Einzugsbereich dann wieder einige ältere Bergwerke gehört haben könnten.⁹⁷⁵ Burgen können auch direkt über alten, bereits aufgegebenen Schächten errichtet worden sein, wie dies bei Burg Ullersberg (Ulrichberg) (Gde. Wolkenburg, Lkr. Glauchau) geschehen ist.⁹⁷⁶ Auch in der Bergbauwüstung auf dem Altenberg (Gde. Hilchenbach-Müsen, Lkr. Siegen-Wittgenstein) wurde ein massives Turmhaus, das vermutlich auch eine administrative Funktion innerhalb des Reviers innehatte, über einem aufgelassenen und verfüllten Tag-schacht errichtet.⁹⁷⁷ Umgekehrt können aber auch die Überreste einer bereits verlassenen Burg beim Anlegen eines Bergwerkes angetroffen werden, wie dies bei Clauthal-Zellerfeld (Samtgd. Oberharz, Lkr. Goslar) für die Grube „Grüne Birke“ im 17. Jhd. nachzuweisen ist. Die von den Bergleuten des 17. Jhdts. angetroffenen Überreste einer verlassenen Burg standen bei der Benennung des Erzganges als „Burgstätter-Gangzug“ Pate (vergl. Beilage-CD-ROM: Abb. 146). Als Resümee muss an dieser Stelle daher festgehalten werden, dass zuerst eine voneinander unabhängige Datierung sowohl für die Burg, als auch für das Bergbaugeschehen gegeben sein muss, bevor eine Beziehung zwischen beiden postuliert werden kann. Vor allem da Burganlagen meist in mehreren Bauphasen errichtet worden sind, ermöglicht erst deren gezielte chronologische Betrachtung einen entsprechend differenzierten Blick auf das historische Geschehen und die Zusammenhänge zum jeweiligen Bergbaugeschehen.⁹⁷⁸

973 BONNAMOUR/FLORSCH/TEREYGEOL 2007, 37 ff.

974 SCHWABENICKY 1996, 22 f.

975 SCHWABENICKY 1996, 23.

976 SCHWABENICKY 1996, 16 ff.

977 SCHWABENICKY 1991, 46; SCHWABENICKY 1992 a, 142; DAHM/LOBBEDEY/WEISGERBER 1998 a, 27f.

978 Das Problem eines Nachweises der Gleichzeitigkeit zwischen Burg und Bergbau stellt sich teilweise aber auch trotz großflächiger Ausgrabungen, wie bspw. bei der Datierung der Burg oberhalb der Bergleutesiedlung im Revier von Brandes en Oisans (Com. Alpe d’Huez, Dép. Isere) (vergl. SCHWABENICKY 2009, 218) oder bei den Bergbaubefunden bei Burg Hohenforst (Gde. Kirchberg, Lkr. Zwickauer Land) (vergl. THUSS/COBLENZ 1965, 98).